

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Amtliche Berichte über die Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung. [2. Kammer]. 1909-1918 1917**

15 (16.6.1917)



# Ämtliche Berichte

über die

## Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung.

Nr. 15.

Karlsruhe, den 16. Juni

1917.

### ==== Zweite Kammer. ====

#### 11. öffentliche Sitzung

am Mittwoch, den 6. Juni 1917.

##### Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

1. Mündliche Berichte der Kommission für Justiz und Verwaltung und Beratung über

a) den Gesetzentwurf, die Abänderung des Forstgesetzes und des Gesetzes über das Forststrafrecht und Forststrafverfahren betr., in der Fassung der I. Kammer (Druckf. Nr. 3 b), Berichterstatter Abg. Schön;

b) den Gesetzentwurf, den Verkehr mit (landwirtschaftlichen) Grundstücken in der Kriegs- und Übergangszeit betr. (Druckf. Nr. 13 b), Berichterstatter Abg. Dietrich.

2. Fortsetzung der Beratung über den Gesetzentwurf, den Staatshaushaltsetat für die Jahre 1916 und 1917 betr. (Druckf. Nr. 2), Berichterstatter Abg. Kopf.

Am Regierungstisch: Seitens des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen Staatsminister und Minister des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen Dr. Freiherr von Dusch und Ministerialrat Dr. Augenstein; seitens des Ministeriums des Innern Minister des Innern Dr. Freiherr von und zu Bodman, Geheimerat Wiener und Geh. Oberregierungsrat Kamm; seitens des Ministeriums der Finanzen Minister der Finanzen Dr. Reinholdt, Geh. Oberfinanzrat Moser, Ministerialrat Sammet und Forsttrat Kettich; seitens des Ministeriums des Kultus und Unterrichts Minister des Kultus und Unterrichts Dr. Hübsch.

Präsident Mohrhurst eröffnet um 9¼ Uhr die Sitzung.

Es wird alsbald in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Ziffer 1a derselben: Mündlicher Bericht der Kommission für Justiz und Verwaltung und Beratung über den Gesetzent-

wurf, die Abänderung des Forstgesetzes und des Gesetzes über das Forststrafrecht und Forststrafverfahren betreffend, in der Fassung der Ersten Kammer, erhält zunächst das Wort:

Berichterstatter Abg. Schön (natl.):

Das Gesetz hat in der Form, in der wir es verabschiedet haben, nicht in allen Teilen die Zustimmung der Ersten Kammer gefunden. Die Erste Kammer hat zwar rüchhaltlos dem Zweck des Gesetzes zugestimmt; sie hat auch gebilligt, daß wir das Gesetz als eine materiell-rechtliche Ergänzung des Forstgesetzes gekennzeichnet haben, und hat es weiter begrüßt, daß wir die Rechte der Wald- und Grundeigentümer im Gesetze vorausgestellt haben. Es wurde aber in der Ersten Kammer beanstandet, daß wir einen Gemeingebrauch angenommen haben, wie auch alle privatrechtlich daraus gezogenen Folgerungen und Beschränkungen beanstandet wurden. Ferner wurde die Unterscheidung bei den Anordnungen der Forstbehörden, in solche, die ohne Zustimmung der Waldeigentümer, mit fingierter Zustimmung erlassen wurden, und solche, für die eine ausdrückliche Zustimmung der Eigentümer verlangt war, bemängelt, insbesondere weil wir nicht gleichzeitig im Gesetz die möglichen Arten der Beschränkung hinsichtlich der Zeit, des Ortes und der Person festgelegt hatten. Besonders hervorzuheben ist aber, daß die Erste Kammer sich nicht entschließen konnte, die von der Zweiten Kammer gewünschte Möglichkeit, Verbote der Eigentümer auch dann wieder zu befeitigen, wenn Gemeinden in hergebrachter Weise aus dem Beeren sammeln einen Erwerb machen, anzunehmen. Es ist uns ein Entwurf zugegangen, der diesen Bedenken der Ersten Kammer Rechnung trägt. Dieser Entwurf ist abgedruckt auf Seite 7, 8 und 9 der Beilage Nr. 20 zum Protokoll der 3. öffentlichen Sitzung der Ersten Kammer.

Im § 52a dieses Entwurfs ist in Absatz 1 nur eine redaktionelle Änderung enthalten, die als Verkürzung und Verbesserung angesprochen werden darf. Die folgenden Absätze im Entwurf sind zusammengezogen und es ist die



Unterscheidung in den Verboten der Forstbehörden, die mit, ohne oder mit fiktiver Zustimmung der Eigentümer erlassen wurden, fallen gelassen. Es ist angenommen, daß da, wo die Forstbehörde einschreitet, sie das nur tut im öffentlichen Interesse und zwar mit den in dem Entwurf jetzt festgelegten zeitlichen, örtlichen und persönlichen Beschränkungen. Die Aufhebung von Verboten bleibt im Entwurf der Ersten Kammer vorbehalten da, wo rechtzeitiges Einbringen oder die wirtschaftliche Verwertung von Erzeugnissen gefährdet ist, deren Einbringung einem öffentlichen Interesse entspricht. Der Entwurf sagt — und diese Bestimmung ist neu hereingekommen —: „es sei denn, daß die Eigentümer bereit und in der Lage sind, die Einbringung binnen einer ihnen gesetzten angemessenen Frist selbst zu bewirken“. Diese Bestimmung erscheint bedenklich, weil sie die wirtschaftliche Verwertung der Erzeugnisse gefährdet, ein zeitraubendes Benehmen zwischen Waldeigentümern und Forstbehörde notwendig macht und damit dem widerspricht, was wir im Gesetze überhaupt zur Geltung bringen wollten, eine möglichste Einfachheit der Bestimmungen und möglichstes Vermeiden von zeitraubendem Benehmen, das die Ernte zu gefährden in der Lage ist.

Ferner hat die Erste Kammer in ihrem Entwurf den Nachsatz gestrichen: „oder wenn das Sammeln einen altgewohnten oder notwendigen Erwerbszweig einer Gemeinde des Großherzogtums bildet“. Die Zweite Kammer wird auf diesen Zusatz, wenn auch in anderer Fassung, nicht verzichten können, da wir ein öffentliches Interesse daran behaupten, daß da, wo Gemeinden einen hergebrachten Erwerbszweig aus dem Beeren sammeln gemacht haben, dieser Erwerbszweig im Gesetze selber geschützt wird gegen Verbote von Waldeigentümern, und man wird auch aussprechen dürfen, daß da, wo Gemeinden bisher gesammelt haben, in der Regel auch die Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß diese Gemeinden für eine Vergütung der Ernte Sorge tragen. Diese Bestimmung hat rechtliche Bedenken nicht gegen sich und wird getragen von dem Art. 111 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, der die Grundlage bildet zu den Beschränkungen des Eigentümers, die das Gesetz bringt.

Als äußerliche Besonderheit des Gegenentwurfs, der uns beschäftigt, ist noch hervorzuheben, daß das Verbot des Sammelns von Beeren, Kräutern und Pilzen zur Nachtzeit, da es von besonderen Anordnungen der Behörden nicht abhängt, vorausgestellt wird, und darnach ist auch seine Sonderstellung im § 29a des Gegenentwurfs zu verstehen, der dieses Verbot vorausnimmt und hervorhebt.

Ihre Kommission kam auf Grund zweier eingehender Beratungen zu dem Antrage, dem Gesetzentwurf der Ersten Kammer zuzustimmen mit den wesentlichen Änderungen: es soll der von Städtevertretern beantragte Zusatz in § 52a Abs. 2 Satz 1: „es sei denn, daß die Eigentümer bereit und in der Lage sind, die Einbringung binnen einer ihnen gesetzten angemessenen Frist selbst zu bewirken“ gestrichen und an Stelle dieses gestrichenen Satzes eingefügt werden: „insbesondere, wenn das Sammeln einen Erwerbszweig einer Gemeinde des Großherzogtums bildet“. Diese Änderung begegnet rechtlichen Bedenken nicht. Mit der Streichung werden wir aber zeitraubendes Benehmen zwischen Waldeigentümern und Behörden beseitigen, und mit der Aufrechterhaltung der Erwerbsmöglichkeit für ganze Gemeinden — es sollen allerdings nur wenige Gemeinden im Großherzogtum sein, für diese Bestimmung überhaupt in Frage kommt —

dienen wir in hervorragendem Maße einem öffentlichen Interesse, denn diese Gemeinden helfen in ausgiebiger Weise unsere Walderzeugnisse bergen.

Die Fassung, die gewählt wurde, vermeidet den von der Ersten Kammer beanstandeten Anflug an eine privatrechtliche Dienstbarkeit, und wir würden begrüßen, wenn Sie dem Antrage Ihrer Kommission beitreten würden, weil wir dadurch zweifellos gegenüber dem bestehenden Zustande einen Fortschritt erreichen würden.

In dem Abs. 2 des § 52a ist von der Ersten Kammer bei der Tätigkeit der Forstbehörden ein Benehmen mit den Eigentümern vorgeschrieben, und ein Gleiches ist im Satz 2 des Absatzes 2 vorgesehen für die Anordnungen der Forstbehörden hinsichtlich Festsetzung des Beginns der Beerenernte, des Sammelns von Beeren, Kräutern und Pilzen in zeitlicher, örtlicher oder persönlicher Beziehung. Dieses Benehmen ist — von der Kommission wird Wert darauf gelegt, daß dies hier in der öffentlichen Sitzung festgestellt wird — nicht gleich zu achten einem Zustimmung- oder Vetorecht der Waldeigentümer, sondern es soll nur die Eigentümer vor Überraschungen sichern, es soll ein Anhören in kürzester Form sein, damit die Waldeigentümer die Möglichkeit haben, die Forstbehörde vor dem Erlaß von Anordnungen auf Besonderheiten und Bedenken aufmerksam zu machen.

über die Zuständigkeit der Forstbehörden ist zu sagen, daß da, wo städtischer oder standesherrschaftlicher Waldbesitz in Frage steht, deren Forstbehörden diejenigen sind, welche zunächst in Frage kommen für den Erlaß von Verboten und Anordnungen der in § 52a vorgesehenen Art, daß aber überall da, wo etwa eine Aufhebung dieser Anordnungen der Behörden stattfindet, die nächsthöhere Behörde — das wäre die Großh. Forst- und Domänen direktion — in der Lage ist, die Verbote aufzuheben oder Einschränkungen auszusprechen. Insofern ist das Interesse der Allgemeinheit und der Öffentlichkeit gewahrt, und man kann sogar dem Gedanken Ausdruck geben, daß es bei der Oberbehörde, der Großh. Forst- und Domänen direktion, eine bessere Wahrung findet als bei etwaigen gleichgeordneten Bezirksforstbehörden im Lande draußen.

Mit den vorgetragenen Einschränkungen bittet Sie Ihre Kommission, dem Gesetze in der ihm von der Ersten Kammer gegebenen Fassung die Zustimmung zu erteilen.

In der allgemeinen Beratung erhält das Wort:

Abg. Dr. Zehner (Zentr.):

Ich werde dem Gesetze zustimmen in der Form, wie es aus der Ersten Kammer herübergekommen und von der Kommission jetzt noch in einer Kleinigkeit abgeändert worden ist.

Wenn ich das Wort genommen habe, so ist es lediglich zu dem Zweck geschehen, um für diejenigen Herren, die allenfalls den Bericht der Ersten Kammer nicht gelesen haben, ausdrücklich hervorzuheben, daß die Erste Kammer ebenso wie ich das Gemeingebrauchsrecht am Walde abgelehnt hat, und ich nehme an, daß dieser Gedanke des Gemeingebrauchsrechts am Wald nun definitiv zur Ruhe gekommen. (Sehr richtig! beim Zentrum).

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung ergreift niemand das Wort.



Bei der hierauf folgenden namentlichen Abstimmung wird der Gesetzentwurf dem Antrag der Kommission entsprechend in nachstehender Fassung mit allen abgegebenen Stimmen einstimmig angenommen:

I. Im Forstgesetz wird nach § 52 eingefügt:

§ 52 a.

Das Sammeln von Beeren, Kräutern und Pilzen im Walde, auf Weidfeldern, Ödungen und dergl. kann von den Wald- und Grundeigentümern verboten oder an Beschränkungen geknüpft werden.

Die Forstbehörde ist befugt, nach Benehmen mit den Eigentümern, für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirks solche Verbote oder Beschränkungen aufzuheben, wenn sie das rechtzeitige Einbringen oder die wirtschaftliche Verwertung von Erzeugnissen gefährden, deren Einbringung einem öffentlichen Interesse entspricht, insbesondere wenn das Sammeln einen Erwerbszweig einer Gemeinde des Großherzogtums bildet. Sie ist in gleicher Weise befugt, den Beginn der Beerenernte festzusetzen, das Sammeln von Beeren, Kräutern oder Pilzen in zeitlicher, örtlicher oder persönlicher Beziehung an Beschränkungen zu knüpfen, und die Verwendung von Sammelgeräten, welche die Beerenernte oder den Pflanzenwuchs schädigen, sowie das Feilhalten und Versenden von Beeren vor einem gewissen Zeitpunkt zu verbieten.

Die Anordnungen der Eigentümer oder der Forstbehörde sind gehörig bekannt zu machen; in geeigneten Fällen genügt die Anbringung von Verbotstafeln oder das Verhängen der Schläge.

Das Sammeln von Beeren, Kräutern, Pilzen zur Nachtzeit ist verboten.

II. Das Gesetz vom 25. Februar 1879 über das Forststrafrecht und Forststrafverfahren erleidet folgende Änderungen:

1. § 29 Ziffer 2 wird aufgehoben.
2. Nach § 29 wird folgende Bestimmung eingefügt:  
§ 29 a.

An Geld von 1 bis 150 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer zur Nachtzeit oder entgegen den gemäß § 52 a des Forstgesetzes erlassenen Verböten und Anordnungen Beeren, Kräuter oder Pilze sammelt oder gegen solches Verbot Beeren feilhält oder versendet.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der gesammelten Beeren, Kräuter oder Pilze und der zum Sammeln verwendeten Geräte erkannt werden, ohne Rücksicht darauf, ob sie dem Täter gehören.

3. Dem § 32 wird folgender Absatz beigelegt:

Das gleiche gilt bei den in § 29 a dieses Gesetzes mit Strafe bedrohten Übertretungen, soweit sie sich auf das Sammeln der Beeren, Kräuter und Pilze beziehen.

4. Dem § 33 wird folgender Absatz beigelegt:

Das Gleiche gilt bei den Übertretungen des § 29 a, soweit sie sich auf das Feilhalten und Versenden von Beeren beziehen.

Zu Ziffer 1b der Tagesordnung: Mündlicher Bericht der Kommission für Justiz und Verwaltung und Beratung über den Gesetzentwurf, den Verkehr mit (landwirtschaftlichen) Grundstücken in der Kriegs- und Übergangszeit betreffend, erhält an Stelle des verhinderten Berichterstatters Abg. Dietrich der Vorsitzende der Kommission für Justiz und Verwaltung das Wort:

Abg. Marum (Soz.):

Auch dieser Gesetzentwurf hat in der Fassung, die er von der Zweiten Kammer erhalten hat, die Zustimmung der Ersten Kammer nicht gefunden, vielmehr hat die Erste Kammer Änderungen daran vorgenommen, und wir haben uns insfolgedessen nochmals damit zu beschäftigen. Die Änderungen, welche von dem anderen Hohen Hause an diesem Gesetzentwurf vorgenommen wurden sind aber nicht sehr schwerwiegender Art. Sie lassen sich unterscheiden in solche sachlicher und in solche mehr formeller Natur.

Was die Änderungen sachlicher Natur angeht, so handelt es sich hauptsächlich um zwei Änderungen, die in dem § 1 des Gesetzentwurfs von dem anderen Hohen Hause vorgenommen wurden, und zwar ist hier zu bemerken:

Das andere Hohen Haus hat in dem § 1 einen Absatz 2 eingefügt, welcher lautet: „Die der Privatwaldwirtschaft dienenden Grundstücke werden wie landwirtschaftliche behandelt“. Der Grund dieser Änderung ist der folgende: In der ursprünglichen Fassung des Regierungsentwurfs war das Gesetz in seiner Anwendung lediglich für den Kreis Konstanz bestimmt. Dort kamen nicht so sehr landwirtschaftliche Grundstücke, als in erster Linie landwirtschaftliche Grundstücke in Betracht, und es wurde deshalb weder von dem Regierungsentwurf noch von der Fassung des Gesetzentwurfs nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer eine Ausdehnung auf landwirtschaftliche Grundstücke vorgezogen. Nachdem jedoch das Gesetz nach den bisherigen Beschlüssen eine Ausdehnung auch auf die Kreise Waldshut und Mosbach gefunden hat, ist zuzugeben, daß dort nicht nur landwirtschaftliche Grundstücke, sondern auch solche privatwaldwirtschaftlicher Art in Betracht kommen, und es ist deshalb angemessen, eine Ausdehnung des Gesetzes vorzunehmen. Es kann deshalb der Änderung der Ersten Kammer unbedenklich zugestimmt werden.

In dem nächsten Absatz hat die Erste Kammer bestimmt, daß das Gesetz auf Eigentum des Großherzoglichen Hauses, des Staates, der Gemeinden, Körperschaften und Stiftungen ebenfalls keine Anwendung findet. Auch dieser Änderung kann man zustimmen. Man hätte sich ja auf den Standpunkt stellen können, daß es von vornherein nichts ausgemacht hätte, wenn man den Staat, das Großherzogliche Haus, die Gemeinden, Körperschaften und Stiftungen diesem Gesetze auch unterworfen hätte; denn es ist wohl nicht anzunehmen, daß das Gesetz einmal bei Verkäufen dieser Korporationen Anwendung finden muß, vielmehr, daß hier regelmäßig Genehmigung zu erteilen sei, weil diese Korporationen sich durchaus nach den Gesichtspunkten und Rücksichten richten, welche für die Anwendung des Gesetzes maßgebend sind. Wenn aber die Erste Kammer wünscht, daß hier eine ausdrückliche Ausnahme dieser genannten Körperschaften erfolgt, so ist dagegen nichts einzuwenden. Bemerkenswert muß jedoch, daß diese Ausnahme lediglich für Verkäufe dieser Körperschaften gilt und daß natürlicherweise für Ankäufe solcher Körperschaften, falls die Verkäufer Privatleute sind, die Bestimmungen des Gesetzes Anwendung zu finden haben.

Das sind die materiellen Bestimmungen, welche von der Ersten Kammer geändert worden sind, und es wären nun noch einige formelle Änderungen zu erörtern.

Infolge des Umstandes, daß auch die privatwaldwirtschaftlichen Grundstücke in das Gesetz einbezogen worden



sind, muß die Überschrift des Gesetzes eine Änderung erleiden: sie lautet jetzt nicht mehr: „betreffend den Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken in der Kriegs- und Übergangszeit“, sondern allgemein: „Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Grundstücken in der Kriegs- und Übergangszeit“.

Die Erste Kammer hat weiter in dem § 1 einen Schlußabsatz eingefügt, wonach die verwaltungsgerichtliche Klage gegen die Verjagung der Genehmigung der Veräußerung ausgeschlossen ist. Die Kommission der Zweiten Kammer betrachtet diesen Zusatz als überflüssig, weil ohnedies schon nach dem § 4 Absatz 4 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes eine Klage ausgeschlossen ist. Die Entscheidung der Behörde wird nach freiem Ermessen getroffen, und infolgedessen ist eine Klage nicht zulässig. Aber wenn die Erste Kammer das noch ausdrücklich in das Gesetz hineinschreiben will, so ist auch dagegen nichts einzuwenden und es soll deswegen keine weitere Änderung herbeigeführt werden.

Des weiteren ist in § 3, welcher von der Ersten Kammer ganz neu eingefügt ist, eine grundbuchrechtliche Regelung der ganzen Frage getroffen. Auch hier ist die Zweite Kammer in Übereinstimmung mit dem Entwurf der Großherzoglichen Regierung der Meinung gewesen, daß im Hinblick auf die §§ 134 und 892 des Bürgerlichen Gesetzbuchs eine ausdrückliche Regelung im Gesetz nicht erfolgen solle. Diese Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs gehen dahin, daß ein Rechtsgeschäft, das gegen ein gesetzliches Verbot verstößt, nichtig ist (§ 134), und daß zugunsten desjenigen, welcher ein Recht an einem Grundstück erwirbt, der Inhalt des Grundbuchs als richtig gilt (§ 892). Durch diese beiden Bestimmungen war einmal festgestellt, daß bei der Verjagung der Genehmigung Nichtigkeit des Rechtsgeschäfts, der Veräußerung vorliege, und war auf der anderen Seite schon bewirkt, daß ein gutgläubiger Erwerber durch den Eintrag ins Grundbuch geschützt war. Die Erste Kammer wollte in Analogie mit der Bestimmung des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch in § 25 c nochmals eine Regelung im Gesetz selber haben, und es ist gegen diese Regelung sachlich auch nichts einzuwenden, obgleich sie an und für sich nicht notwendig schien. Die Kommission der Zweiten Kammer erklärt sich auch mit diesem § 3 einverstanden.

Eine weitere formelle Änderung ist in § 6 getroffen. Wie Ihnen bekannt ist, hat das Plenum der Kammer entsprechend einem Zusatzantrag, der in der öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer gestellt wurde, beschlossen, daß das Gesetz nicht durch landesherrliche Verordnung außer Kraft tritt, sondern zwei Jahre nach Beendigung des Kriegszustandes seine Wirkung verliert. Die Erste Kammer hat einer präziseren Fassung wegen beschlossen, daß das Gesetz mit dem Ablauf des zweiten Jahres nach Beendigung des Kriegszustandes außer Kraft tritt. Die Geltungsdauer des Gesetzes ist dadurch noch etwas verlängert worden, denn sie dauert noch etwas über 2 Jahre über den Kriegszustand hinaus. Die Kommission Ihres Hauses hat aber gegen die sachliche und formelle Änderung, durch die dem Gesetz ein bestimmter Endpunkt für seine Geltungsdauer gegeben ist, nichts einzuwenden.

Ihre Kommission läßt daher durch mich vorschlagen, daß dem Gesetzentwurf, wie er in der Druckfabe 13 b noch den Beschlüssen der Ersten Kammer vorliegt, nunmehr die endgültige Zustimmung erteilt werde.

In der Beratung ergreift niemand das Wort.

Bei der hierauf folgenden namentlichen Abstimmung wird dem Kommissionsantrag entsprechend der

Gesetzentwurf in der Fassung der I. Kammer mit allen abgegebenen Stimmen bei einer Stimmenthaltung einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 2 der Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung über den Gesetzentwurf, den Staatshaushaltsetat für die Jahre 1916 und 1917 betr., erhält in der allgemeinen Beratung das Wort:

Abg. Kolb (Soz.):

Meine Fraktion wird dem Antrag der Budgetkommission, der Regierung einen neuen Kredit zur Bestreitung der Kriegsausgaben zu eröffnen, ihre Zustimmung geben. Dabei möchten wir gleichzeitig der Hoffnung Ausdruck geben, daß es der letzte Kredit ist, den wir unserer Regierung für Kriegsausgaben bewilligen müssen.

Bei der Behandlung dieser Vorlage hat der Herr Finanzminister in der Budgetkommission uns einen Überblick über die Finanzlage Badens gegeben und dabei zum Ausdruck gebracht, daß unsere Finanzlage im Ganzen betrachtet eine relativ erfreuliche sei. Darauf hat gestern auch der Herr Berichterstatter Bezug genommen. Wenn man aber den Dingen etwas tiefer auf den Grund sieht, wird man gewahr, daß die erfreuliche Finanzlage eine Fata Morgana ist, die sofort verschwindet, wenn der Krieg zu Ende geht und wir wieder mit normalen Verhältnissen rechnen müssen. Wir haben die Erledigung einer ganzen Reihe wichtiger Aufgaben, namentlich in der Eisenbahnverwaltung, zurückgestellt, die aber nicht dauernd zurückgestellt bleiben können, und die dann später natürlich finanzielle Aufwendungen erforderlich machen, die das Bild unserer badischen Finanzlage sofort einer ganz gründlichen Korrektur unterziehen werden.

Der Herr Finanzminister, und das Gleiche hat der Herr Berichterstatter gestern getan, hat der Meinung Ausdruck gegeben, daß die Finanzpolitik, die wir in den letzten Jahren getrieben haben, eine durchaus gesunde war, und daß es zweckmäßig war, daß der Staat keine allgemeinen Staatsschulden gemacht hat. Bei der Gelegenheit hat man einen Seitenhieb auf die Städte mit ihrer Schuldenpolitik geworfen. Ich kann aber auch heute noch nicht zugeben, daß die Finanzpolitik des Staates in allen Wegen die richtige war; ich bin im Gegenteil auch heute noch der Überzeugung, daß die Finanzpolitik der Städte vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus die rationellere war. Gewiß haben die Städte eine starke Schuldenlast angehäuft, und ich gebe ohne weiteres auch zu, daß manche Schuld nicht hätte gemacht werden brauchen, daß die und jene Ausgabe, die auf Anlehensmittel genommen wurde, aus laufenden Mitteln hätte bestritten werden können. Aber im Ganzen war die Finanzpolitik der Städte eine durchaus rationelle und gesunde. Wer die Verhältnisse kennt, weiß, daß die Schulden der Städte für verbundene Anlagen gemacht worden sind, die große Einnahmen gebracht haben. Hätten die Städte Geizhalspolitik getrieben und wären sie vor diesen Ausgaben zurückgeschreckt, dann befänden sie sich heute in einer ungleich schwierigeren Lage, als es tatsächlich der Fall ist. So aber haben sie sich Einnahmequellen eröffnet und Vermögenswerte geschaffen, die ihnen stets zugutekommen werden und auch im Kriege großen Nutzen gebracht haben. Beim Staat ist das nicht der Fall. Außer der Eisenbahn hat er keine verbundene Anlagen, er hat sich nie dazu aufschwingen können, größere Mittel für derartige verbundene Anlagen auszugeben. Die Nichtinangriffnahme der Ausnützung der Wasser-



kräfte des Oberrheins ist m. E. zum Teil mit aus der Angst erfolgt, Schulden dafür machen zu müssen. Heute sieht man, daß das ein großer Fehler war. Hätte man vor 20 Jahren das getan, wozu wir heute gezwungen sind, wenn wir nicht den denkbar schwierigsten Verhältnissen entgegengehen wollen, dann befänden wir uns heute in einer wesentlich besseren Situation. Bei der Finanzgebarung des Staates ist das volkswirtschaftliche Prinzip wesentlich zu kurz gekommen. Wir haben uns aber hier so und so oft und eingehend darüber unterhalten, daß ich heute nicht ausführlich darauf zurückkommen brauche; es wird sich auch später, wenn wir uns mit verschiedenen Finanzfragen beschäftigen, wieder Gelegenheit geben, auf diese Dinge zurückzukommen.

Im Anschluß an diese Verhandlungen hat in der Budgetkommission eine ausgiebige politische Erörterung stattgefunden, und zwar wurde sie im wesentlichen hervorgerufen durch ein Aktionsprogramm, das meine Partei auf ihrer letzten Landesversammlung in Offenburg aufgestellt hat, und das dem Gedanken Ausdruck geben soll, daß wir einer völligen Erneuerung des politischen Lebens bedürfen, von der seit Ausbruch des Krieges in der Presse fortgesetzt die Rede und über die schon eine ganze Literatur erschienen ist. Der Reichskanzler hat nach Ausbruch des Krieges auf die Notwendigkeit einer Erneuerung unseres gesamten politischen Lebens im Hinblick auf die gewaltigen Ereignisse, die wir damals erlebt haben, hingewiesen und er hat seitdem keine Rede gehalten, weder im Reichstag, noch im preußischen Abgeordnetenhaus, ohne daß er jeweils in ausführlicher Weise die Notwendigkeit dieser politischen Erneuerung anerkannt hätte. Daß sie notwendig ist, darüber, glaube ich, kann unter vernünftigen Menschen kein Zweifel bestehen. Wir stehen am Anfang einer ganz neuen Geschichtsperiode, und wir werden nach dem Krieg Aufgaben von einer Größe und Bedeutung zu lösen haben, wie das nie zuvor der Fall gewesen ist. Daß diese Aufgaben nur gelöst werden können, wenn alle Volkskräfte mobil gemacht werden, das ist meines Erachtens eine Tatsache, die man nicht bestreiten kann.

Der Krieg ist ein Revolutionär großer Stils. Er hat nicht nur das wirtschaftliche, er hat auch das politische, das geistige und soziale Leben revolutioniert. Er hat eine seelische Erschütterung hervorgerufen wie kein anderes Ereignis seit Jahrhunderten. Daß das selbstverständlich auch in der Politik seinen Ausdruck finden muß, darüber werden wir wohl einig sein. Der Krieg hat aber nicht bloß das Denken der Menschen revolutioniert, er hat auch eine ungeheuere Zerstörung materieller und kultureller Güter zur Folge gehabt. Es ist geradezu ein Wahnsinn, wenn man sieht, was alles an Menschenleben, an materiellen und Kulturgütern in den drei Jahren zerstört worden ist und es werden ungeheuere Anstrengungen notwendig sein, um diesen Schaden auch nur einigermaßen wieder gut zu machen. Meine Partei vertritt den Standpunkt, daß diese Schäden nur gutgemacht werden können, wenn wir für unser Staatsleben eine ganz neue Grundlage schaffen, die es ermöglicht, alle Volkskräfte mobil zu machen, gleichgültig wo sie sich finden.

Ich will heute nicht im Einzelnen auf die Ursache dieses Krieges eingehen, aber ich glaube doch feststellen zu dürfen, daß es eine allgemeine Erkenntnis geworden ist, daß die letzte Ursache des Krieges nicht in den unmittelbaren Ereignissen zu suchen ist, aus denen er hervorgegangen ist, sondern daß sie zu suchen ist in

der imperialistischen Machtpolitik, wie sie hervorgerufen ist durch die kapitalistische Entwicklung. Das zeigt sich wohl am deutlichsten durch den Eintritt Amerikas in den Krieg. Welchen Grund hatte denn Amerika, nachdem der Krieg schon 2½ Jahre gedauert hatte, sich in diesen Strudel hineinzuworfen? Ich glaube, wenn das amerikanische Volk aufgeklärt wäre über das, was bei denjenigen dahintersteckt, die den Eintritt in den Krieg verursacht haben, so würde es mit einer ungeheueren Empörung dagegen reagieren. Denn daß das amerikanische Volk keinerlei Interessen hat, seinerseits am Krieg teilzunehmen, ist ohne weiteres einleuchtend.

Neben dieser imperialistischen Machtpolitik war es der nationalistische Größenwahn, der dazu beigetragen hat, die Gegensätze zuzuspitzen und die Katastrophe herbeizuführen. Wir erleben ja, wie einzelne Bevölkerungsschichten in nationalistischem Größenwahn geradezu Orgien feiern. Ich darf erinnern an die Treibereien der Alldutschen, die, wenn es auf sie ankäme, die halbe Welt annectieren und dadurch neue Kriege hervorrufen würden.

Es wäre m. E. schade um jeden Tropfen Bluts, der in diesem Krieg geflossen ist, und es sind ja Ströme Blutes vergossen worden, wenn es der Menschheit nicht gelänge, die Quelle zu verstopfen, aus der dieser Krieg hervorgegangen ist. Es gibt Leute, die der Meinung sind, weil in der Vergangenheit periodisch Kriege stattgefunden haben, müsse das auch in der Zukunft der Fall sein. Ich möchte glauben, daß nach den Erlebnissen der letzten zwei Jahre, nach dieser furchtbaren Zerstörung, die der Krieg gebracht hat, die Mehrheit der Menschen zu der Überzeugung gekommen ist, es müsse alles aufgeboten werden, um die Wiederholung eines derartigen Wahnsinns ein für allemal unmöglich zu machen. Dazu aber ist es notwendig, daß sich die Völker einmal auf sich selbst besinnen und auf die Lenkung der Staaten einen ganz anderen Einfluß gewinnen, als das bisher der Fall war. Überall, in allen Staaten der Welt war es eine kleine Minderheit, die die Träger dieser imperialistischen Machtpolitik und des nationalistischen Größenwahnsinns bildeten; die große Mehrheit aller Völker wollte keinen Krieg, wie sie heute der Meinung ist, daß es zweckmäßig wäre, diesem entsetzlichen Wahnsinn so schnell als möglich ein Ende zu machen.

Wenn man aber den Völkern einen größeren Einfluß auf die Leitung der Staatsgeschäfte verschaffen will, dann muß an der Organisation der Staatsverwaltung, dann muß an der Grundlage unseres Regierungssystems eine gründliche Änderung vorgenommen werden. Davon ist offenbar auch der Reichskanzler überzeugt. Er hat von dem alten Wulst gesprochen, mit dem aufgeräumt werden muß. Die Reden des Reichskanzlers haben auf mich immer einen sehr tiefen Eindruck gemacht, und ich bedauere nur, daß allen diesen schönen Reden nicht eine einzige Tat gefolgt ist, aus der man schließen könnte, daß an maßgebender Stelle Ernst gemacht wird, aus diesen schönen Reden auch die richtigen Konsequenzen zu ziehen. Wohl ist an Ostern ein Erlass erschienen, adressiert nicht nur an den preußischen Ministerpräsidenten, sondern gleichzeitig auch an den Reichskanzler, in dem die Erneuerung unseres gesamten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens für notwendig erachtet und in Aussicht gestellt wird, daß die erforderlichen Reformen durchgeführt werden sollen. In diesem Erlass ist auch davon die Rede, daß in Preußen kein Raum mehr sei für ein Dreiflaß-



jen Wahlrecht; es ist aber nicht gesagt, daß in Preußen das gleiche Wahlrecht eingeführt werden soll. Ich will auf das preußische Wahlrecht nicht näher eingehen, sondern nur bemerken, daß ich der Meinung bin, daß nach diesem Kriege weder in Preußen noch in irgend einem anderen Bundesstaat von der Beibehaltung des Dreiklassenwahlrechts die Rede sein kann. Es muß verschwinden, aber nicht nur für die Wahlen zu den größeren Parlamenten, sondern ebenso für die Wahlen zu den städtischen Körperschaften.

Wenn nun der Kaiser eine Erneuerung des gesamten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens in Aussicht gestellt hat, was folgt daraus? M. E. muß man daraus den Schluß ziehen, daß wir nach dem Kriege auf einer ganz neuen Grundlage arbeiten müssen. In der Tat hat der Krieg die wirtschaftliche Basis von Grund aus verändert. Wir stehen nach dem Kriege vor total anderen wirtschaftlichen Verhältnissen. Diese neuen wirtschaftlichen Verhältnisse bedingen aber mit absoluter Notwendigkeit auch eine Änderung der politischen Struktur unseres Staatslebens.

Der Reichskanzler hat im Reichstag mit Recht gesagt: „Wehe dem Staatsmann, der die Zeichen der Zeit nicht versteht!“ Leider haben wir in Deutschland solche Staatsmänner, und ich habe in den Verhandlungen der Budgetkommission den Eindruck bekommen, daß wir leider auch in Baden solche Staatsmänner haben, die offenbar noch nicht das genügende Verständnis für die Zeichen der Zeit besitzen, sonst hätte man nicht zu dem Ausspruch kommen können, daß wir in Baden keine Neuorientierung brauchen. Je größer der Widerstand gegen die notwendige politische Erneuerung ist, desto leidenschaftlicher werden die Kämpfe werden, die sich in Deutschland nach dem Kriege abspielen. Das Verhältnis zwischen Staat und Volk ist ein anderes geworden, daraus muß der Staat die Konsequenzen ziehen. Wenn er es nicht tut, wird darauf eine entsprechende Reaktion erfolgen.

Der Reichskanzler hat in einer seiner Reden durchaus zutreffend gesagt, der größte innerpolitische Gewinn dieses Krieges sei die Einheit unserer Nation. Diese Einheit der Nation müssen wir unter allen Umständen erhalten. Wir dürfen es nicht mehr so weit kommen lassen, wie es in der Vergangenheit war, daß durch die ganze Nation ein tiefer Riß geht, daß man sich gegenseitig nicht mehr versteht, daß man einander vorbeiredet, daß Zustände herauswachsen, die einem großen Teil des Volkes den Glauben an die Entwicklungsmöglichkeit des Staates rauben. Wie war es denn in der Vergangenheit? Die Mitglieder der größten deutschen Partei, die bei der letzten Reichstagswahl über 4 Millionen Stimmen erhalten hat, wurden als Staatsbürger zweiter Klasse behandelt. Die einfachsten Stellen des öffentlichen Lebens hat man ihnen vorenthalten mit einer Begründung, die sich durch die Erfahrungen des Krieges als absolut hinfällig erwiesen hat. Ich möchte aber doch glauben, daß dieser Krieg nicht notwendig gewesen wäre, um unsere Staatsmänner zu überzeugen, daß ihre Politik gegenüber der Sozialdemokratie eine grundsätzlich falsche war. Wie oft haben wir hier erklärt: „Wir stehen auf dem Boden der Verfassung, wir sind bereit mitzuwirken“, wir haben aber leider nicht das entsprechende Entgegenkommen gefunden. So ist es denn kein Wunder, wenn in immer weiteren Kreisen der Glaube an die Möglichkeit der Reform unseres Staatswesens verloren gegangen ist, und wenn in meiner Partei die Meinung, als ob die Katastrophentheorie die richtige sei, feste Wurzeln geschlagen hat, jene Theorie, die davon ausgeht, daß

die ökonomische Entwicklung zu einer immer stärkeren Zuspitzung der Klassegegensätze führt und die Erneuerung der Struktur des Staatslebens nur möglich sei, nachdem eine Katastrophe vorausgegangen ist, durch die sich das Proletariat in den Besitz der politischen Macht setzt. Daß diese Theorie irrig ist, hat sich in diesem Kriege bewiesen. Denn wenn es zu einer solchen Katastrophe kommen müßte, hätte sie in diesem Kriege eintreten müssen. Wenn wir aber jetzt bei diesem Erlebnis über die Katastrophe hinübergekommen sind, muß man daraus die Konsequenz ziehen, daß für alle Zukunft die Katastrophentheorie eine praktische Bedeutung nicht haben kann. Aber wie schon bemerkt, hatte ein großer Teil der Arbeiter den Glauben verloren, daß eine großzügige, durchgreifende Reform unseres Staatswesens durchführbar sei, die eine allmähliche, evolutionistische Umwandlung herbeiführt. Die grundsätzliche Politik gegenüber der Sozialdemokratie hat das Staatsbewußtsein der Massen künstlich unterdrückt, hat dazu geführt, daß die sozialen Gegensätze in der Politik scharfer zum Ausdruck gekommen sind, als an sich notwendig gewesen wäre.

Wir haben in anderen Staaten dieselben wirtschaftlichen Verhältnisse gehabt, in England, Schweden, Norwegen, überall waren dieselben sozialen Gegensätze vorhanden, aber in keinem anderen Staate sind die politischen Gegensätze so scharf aufeinandergeprallt wie bei uns in Deutschland. Das kam eben daher, daß bei uns in Deutschland die politische Entwicklung jahrzehntelang künstlich unterbunden wurde.

Die politische Reaktion, die wir in Deutschland gehabt haben, wurde von der deutschen Arbeiterklasse um so drückender empfunden, als sie in organisatorischer, in geistiger und politischer Beziehung ganz zweifellos weit über der Arbeiterklasse vieler anderen Staaten stand und als sie durch ihre praktischen Leistungen den Beweis erbracht hatte, daß man ihr Zutrauen schenken darf in bezug auf die Mitwirkung am Ausbau des Staatslebens. Aber dadurch, daß man ihr das unmöglich gemacht hat, wurde die heillose Erbitterung hervorgerufen, auf die auch unsere Feinde bei Ausbruch des Krieges spekuliert haben. Es unterliegt nach dem, was in den Zeitungen unserer Feinde zu lesen war, keinem Zweifel, daß mit zu den großen Hoffnungen, die die Feinde zum Kriege veranlaßt haben, die Tatsache gehört, daß sie auf eine innere Revolution bei Ausbruch des Krieges gerechnet haben. Sie waren der Meinung, die Gegensätze seien in Deutschland so groß, daß in dem Augenblick, wo der Krieg ausbricht, die deutsche Sozialdemokratie dem Staate den Krieg erklärt. Wäre das der Fall gewesen, so wären wir selbstverständlich verloren gewesen. Aber das ist das Große und Gewaltige, das wir erlebt haben, daß trotz der gewaltigen Erbitterung, die herrschte, trotz der jahrzehntelangen Unterdrückung der deutschen Sozialdemokratie an dem Tage, an dem der deutsche Staat in Gefahr gekommen ist, alles vergessen war und die deutschen Arbeiter sich einmütig auf den Boden des Vaterlandes gestellt haben. Sie haben sich an patriotischer Hingabe und Erfüllung patriotischer Pflichten von keiner anderen Bevölkerungsklasse Deutschlands übertreffen lassen.

Dieser politische Rückstand, die politische Unkultur, darf man wohl sagen, die bei uns in Deutschland, namentlich in Preußen geherrscht hat, sind in unerhörtem Widerspruch zu der wirtschaftlichen Entwicklung, die wir durchgemacht haben. Kein Staat hat in den letzten 40 Jahren eine solche wirtschaftliche



Entwicklung durchgemacht, wie wir in Deutschland, aber politisch sind wir fast nicht vom Fleck gekommen; für die kleinste politische Reform mußten wir jahrzehntelang kämpfen. Ich erinnere an die Einführung des direkten Wahlrechts für unseren Landtag. Schon im Jahre 1870 wurde sie verlangt, und endlich im Jahre 1905 haben wir sie erreicht. Ein Menschenalter lang mußte man um diese kleine Reform kämpfen. In Preußen kam man gar keinen Schritt vorwärts. Da ist es kein Wunder, wenn die politischen Gegensätze eine solche Schärfe erreicht haben. Weite Kreise des Bürgertums, namentlich die führenden Elemente in der Industrie kümmerten sich nicht mehr um die politischen Kämpfe, ihr ganzes Sinnen ging auf in dem Erwerb, die Politik aber war für sie Nebensache geworden. Kein Wunder, daß auch unsere Diplomatie versagt hat. Wenn die Männer, die in dem wirtschaftlichen Leben des Volkes vornedranstehen, sich gar nicht oder nur sehr wenig um das politische Leben kümmern, dann braucht man sich nicht zu wundern, wenn, wie das in Deutschland der Fall war, eine kleine Kaste vollständig souverän die diplomatischen Posten beherrschte, wenn nicht ein einziger Bürgerlicher in die diplomatische Laufbahn hineingekommen ist. Und doch wären die wirtschaftlich führenden Männer diejenigen gewesen, die man auf diese Posten hätte stellen müssen, und nicht Herren, deren volkswirtschaftliche Kenntnisse außerordentlich viel zu wünschen übrig gelassen haben.

Ich habe schon in der Kommission darauf aufmerksam gemacht, daß dieser Krieg bei der Masse ein intensives Erleben des Staats zur Folge gehabt hat, und es ist ganz klar, daß das auch politische Konsequenzen zur Folge haben wird. Wenn ein Mensch einmal in solcher Weise, wie das während des Krieges der Fall war, die Notwendigkeit unserer heutigen Staatses erlebt hat, wenn er von der Erkenntnis durchdrungen ist, daß dieser Staat nicht eines Tages zusammenbricht, sondern daß wir nur allmählich in andere Verhältnisse hineinwachsen, und daß es Pflicht des Einzelnen ist, das Seine dazu beizutragen, daß diese Umwandlung sich möglichst rasch vollzieht, dann nimmt er an dem Leben des Staates ganz anders Anteil. Der Staat und die Massen sind heute die beiden entscheidenden Faktoren, beide müssen die politischen Konsequenzen aus ihren durch den Krieg geschaffenen gegenseitigen Verhältnissen ziehen. Nur wenn das der Fall ist, werden wir die politische Erneuerung erleben, von der der Reichskanzler schon so oft gesprochen hat.

Staatsmänner, die nicht in der Lage oder die nicht willens oder die nicht fähig sind, aus diesen gewaltigen Ereignissen die notwendigen politischen Schlussfolgerungen zu ziehen, sind ein Unglück für das Volk und für den Staat, und sie sind unter unseren gegebenen Verhältnissen nicht zuletzt ein Unglück für die Monarchie, denn sie sind die Vertrauensmänner der Monarchie. Wenn sie sich der Entwicklung widersetzen, dann fällt der Schatten dieses Widerstandes und der politischen Konsequenzen, die sich daraus ergeben, selbstverständlich auch zurück auf die Monarchie. Ich will hier das Thema Sozialdemokratie und Monarchie nicht erörtern, aber das eine darf ich wohl sagen, daß auch in der Beziehung der Krieg einen Wandel der Anschauungen gebracht hat. Während meine Partei früher, wenn sie auch keine ausgesprochen republikanische Propaganda getrieben hat, doch der Monarchie gegenüber eine absolut negierende Stellung einnahm, so darf ich heute wohl sagen, daß meine Partei

bereit ist, sich mit der Monarchie auf den Boden eines modus vivendi zu stellen. Aber dieser modus vivendi mit der Monarchie kann natürlich nur dann gefunden werden, wenn die Staatsmänner den Forderungen der Arbeiterklassen auch das genügende Verständnis entgegenbringen, und wenn die Monarchie auch ihrerseits bereit ist, auf einen gewissen Teil derjenigen Privilegien zu verzichten, die sie von altersher hat. Ich glaube, das ist für die deutsche Monarchie kein Schaden. Sie wird um so fester im Sattel sitzen, je tiefer ihre Wurzeln im Volk schlagen, und sie wird um so mehr mit der Vergänglichkeit alles Menschlichen rechnen müssen, je weniger tief ihre Wurzeln im Volke schlagen. Ich glaube, unsere Staatsmänner könnten der Monarchie keinen besseren Rat erteilen als den, endlich einmal mit dem feudalen Zauber aufzuräumen, mit dem sie sich umgibt. Das mag für die Vergangenheit zweckmäßig gewesen sein, für die Gegenwart sicher nicht. Es wäre gut für die deutsche Monarchie, wenn sie nicht immer in dieser feudalen Wolke verhüllt wäre, sondern wenn sie mehr mit Elementen aus bürgerlichen Kreisen in Berührung käme. Sie würde dann mehr die Wahrheit erfahren, als das bisher der Fall ist. Viele Mißverständnisse zwischen Volk und Monarchie wären nicht zutage getreten, wenn die Monarchie von ihrer Umgebung offener und gerader beraten worden wäre.

Daß der Krieg das Wesen des Staates verändert hat, daß das Wesen des Staates nach diesem Kriege ein ganz anderes sein wird als vor dem Kriege, davon werden Sie wohl auch überzeugt sein. Schon die Tatsache, daß wir nach diesem Kriege präter propter vielleicht mit 100 Milliarden Staatschulden rechnen müssen, bedingt eine grundlegende Veränderung des Wesens des Staates. Aber auch das, was erlebt worden ist, bedingt eine Veränderung des Staatswesens. Diese Veränderung muß auch in der Politik zum Ausdruck kommen, wenn wir nicht Kämpfe von einer Leidenschaft bekommen sollen, wie wir sie in der Vergangenheit nicht erlebt haben. Der Krieg hat eine gewaltige Veränderung der sozialen Gliederung herbeigeführt, auf der einen Seite eine geradezu fabelhafte Anhäufung von Reichtum in den Händen einer kleinen Minderheit und auf der anderen Seite eine geradezu erschreckende Proletarisierung weiter Kreise des Mittelstandes.

Wir haben uns in den letzten zwei Tagen über das Thema unterhalten, wie man dem Mittelstande helfen kann. Ich habe mich an dieser Debatte nicht beteiligt, weil ich heute dazu einige kurze Bemerkungen machen will. Es gibt hier keinen Streit darüber, daß wir alles tun müssen, um dem Mittelstande zu helfen. Aber ich glaube, das was geschieht, ist ein Lotteriespiel. Auf 990 Nieten kommen vielleicht 10 Gewinne. Was da geschieht, ist ein Tropfen auf einen heißen Stein. Die Zahl der Existenzen aus dem Mittelstande, die durch den Krieg zugrunde gerichtet und ins Proletariat hineingeschleudert worden sind, ist so groß, daß mit derlei finanziellen Mitteln, wie wir sie zur Verfügung stellen können, der frühere Zustand absolut nicht wiederhergestellt werden kann. Man kann den Einen oder Andern davor bewahren, daß er dauernd im Proletariat bleibt, man kann die eine oder die andere wackelig gewordene Existenz wieder etwas sichern. Aber daß man die Zerstörung des Mittelstandes, wie sie der Krieg gebracht hat, rückgängig machen könnte mit derlei finanziellen Operationen, das ist ganz und gar ausgeschlossen. Das ist um so weniger möglich, je mehr der Staat eine Finanzpolitik treibt, wie wir sie jetzt in den letzten 2½ Jahren erlebt



haben und auf die ich im Laufe meiner Ausführungen noch zurückkommen will.

Diese Akkumulation des Kapitals ist ja an sich eine ganz natürliche Erscheinung. Sie war aber im Kriege so fabelhaft, daß sie mit absoluter Notwendigkeit eine Veränderung der politischen Struktur des Staates zur Folge haben muß, wenn wir nicht sehr schweren Erschütterungen im Staatsleben entgegengehen sollen. Denn wenn man die Dinge einfach laufen läßt und wenn man an den politischen Verhältnissen des Staates nichts ändert, namentlich jetzt, wo der Staat mehr denn je in die finanzielle Abhängigkeit des Kapitals gekommen ist, dann werden mit absoluter Notwendigkeit die schwersten Erschütterungen erfolgen.

Hand in Hand mit dieser so tiefgehenden Veränderung der sozialen Gliederung im Staate ging eine Verschuldung des Staates, wie sie auch in der Menschheitsgeschichte noch nicht da war. Es ist ja nicht bloß der deutsche Staat, es sind alle am Kriege beteiligten Staaten, es sind auch die nicht am Kriege beteiligten neutralen Staaten, die unter dieser Verschuldung leiden. Aber es ist doch ein wahnsinniger Zustand, daß auf der einen Seite ein ganz kleines Häufchen Menschen sich in der sinnlosesten Weise bereichert, während auf der andern Seite der Staat der Verarmung entgegengeht. Sie werden doch nicht behaupten wollen, daß das eine gesunde Entwicklung ist, die man einfach laufen lassen kann. Da muß eingegriffen werden im Interesse der Erhaltung des Staates. Der Staat muß im Interesse seiner eigenen Selbstbeherrschung in der Zukunft in ganz anderer Weise als bisher in die kapitalistische Privatwirtschaft regulierend eingreifen; er kann die Dinge nicht mehr ihren Lauf gehen lassen, denn dadurch würden soziale Gegensätze von einer solchen Schärfe hervorgerufen, und sie würden sich in einer solchen Weise und Breite entwickeln, daß, wie ich vorhin sagte, schwerste Erschütterungen gar nicht ausbleiben können. Je stärker der Staat zur Erhaltung des Gleichgewichtes seines Staatshaushalts auf die Erträge der privaten Wirtschaft angewiesen ist, desto aktueller wird die Frage, ob der Staat sich mehr in den Händen der Privatwirtschaft oder die Privatwirtschaft mehr sich in den Händen des Staates befindet, ob der Staat größeren Einfluß auf die Privatwirtschaft oder diese größeren Einfluß auf den Staat hat. Das sind Fragen, auf die wir früher schon aufmerksam gemacht haben, die sich ergeben haben auf Grund unserer allgemeinen politischen Auffassung, auf die aber die Vertreter der bürgerlichen Parteien, wenigstens der großen bürgerlichen Parteien wenig Wert gelegt haben. Ich glaube aber, annehmen zu dürfen, daß nach dem Erlebnis dieses Krieges und nach den Tatsachen, die er geschaffen hat, auch die großen bürgerlichen Parteien an diesen Dingen nicht mehr achtlos vorbeigehen können. Der Staat darf in Zukunft nicht mehr unter dem vorherrschenden Einfluß der Industrie und des Finanzkapitals stehen.

Die Verhandlungen, die wir in der Budgetkommission geführt haben über die Kriegsgesellschaften und andere Fragen, die wir behandelt haben, haben ja gewiß alle davon überzeugt, daß diese Abhängigkeit des Staates vom Groß-, vom Industrie- und vom Finanzkapital geradezu erschreckende Dimensionen angenommen hat. Was sind das für Zustände, wenn man sieht, daß die großen Kriegsgesellschaften Millionen über Millionen anhäufen, daß wenn sie eine reelle Bilanz aufstellen würden, sie 100 und mehr Prozent

Dividende verteilen könnten, während auf der anderen Seite der Staat in die furchtbarste Verarmung kommt, so daß er gar nicht mehr weiß, woher er das Geld nehmen soll, um nur die Zinsen seiner Schulden bezahlen zu können, von den Aufgaben, die sonst zu lösen sind, zunächst gar nicht zu reden.

Wie kam das? war es nicht möglich, dieser sinnlosen Kapitalkonzentration einen Riegel vorzuschieben? Ist es nicht denkbar, daß der Staat Mittel in der Hand gehabt hätte, um die ungeheueren, fabelhaften Kriegsgewinne der Kriegsgesellschaften in etwas zu schmälern und damit das Anschwellen unserer Schuldenlast zu verhindern? Die Möglichkeit war gegeben, aber man hat keinen Gebrauch davon gemacht, und unsere deutsche Nation muß auf Jahre und Jahrzehnte hinaus diese ungeheuerlichen Fehler büßen, die da gemacht worden sind. Auf der anderen Seite hat man — das will ich nur nebenbei bemerken — in geradezu sinnloser Weise das Geld verschleudert. Ich erinnere nur an die Besetzung der Besetzungsämter, an die Besetzung der Intendanturen, wie da gesündigt worden ist! Mir hat dieser Tage ein Soldat gesagt, daß bei 22 Arbeitern, die hier bei der Bekleidungsstelle beschäftigt waren, 26 Aufsichtsbeamte waren, an der Spitze ein Oberstleutnant. Das ist unerhört, aber das sind keine Ausnahmen, sondern es war die Regel, und erst nachdem man 2½ Jahre in solcher Weise das Geld verschleudert hatte, griff man endlich ein und schuf gründliche Remedur. Wäre das vor 2 Jahren schon geschehen, so hätte man nicht Millionen, sondern hunderte von Millionen erspart.

Die Abhängigkeit des Staates vom Finanzkapital muß also beseitigt werden. Die Frage ist nur: Wie kann das geschehen? Welche Zustände sich herausgebildet haben, dafür nur ein Beispiel für viele. Wir haben uns in der Kommission über die Papierteuerung unterhalten, und Sachverständige haben darauf hingewiesen, daß diese fündhafte Verteuerung des Zeitungspapiers in den Tatsachen selbst gar nicht begründet ist. Trotzdem hat die Reichsregierung den Papierfabrikanten, die geradezu ungeheuerliche Summen Geldes verdient haben, nachgegeben, und heute sind wir glücklich so weit, daß zwar die Zeitungen nur eine minimale Verteuerung ihres Papiers erfahren, daß dafür aber das Reich und die Einzelstaaten große Summen aufwenden müssen, die in die Tasche der Papierfabrikanten wandern. Das machte man deshalb, um den Zeitungen die Existenzmöglichkeit nicht zu untergraben. Was sind aber das für Zustände? Haben wir es denn nötig, den Leuten, die da während des Krieges Hunderttausende im Sandumdrehen verdient haben, jetzt von Staatswegen noch Prämien zu geben, damit die Zeitungen unter den Wucherpreisen für das Zeitungspapier nicht zusammenbrechen? Ich meine, da müßte anders aufgetreten werden. Aber es wird nicht anders aufgetreten, weil, wie gesagt, der Staat in einer geradezu erschreckenden Abhängigkeit vom Groß-, vom Industrie-, vom Finanzkapital sich befindet.

Dieser schwere Druck, der heute auf unserem Volk lastet und sich nach dem Krieg in noch ganz anderer Weise fühlbar machen wird, muß beseitigt werden, er kann aber nur dadurch beseitigt werden, daß der Staat in erheblich größerem Umfang als bisher soziale Pflichten übernimmt. Aber wie soll der Staat weitere soziale Pflichten übernehmen, wenn wir keine grundlegenden Änderungen in unserem ganzen Wirtschaftssystem vornehmen! Ich habe vorhin schon gesagt, wir wissen heute noch gar nicht, wie wir das



Geld für die Schuldzinsen aufbringen sollen. Wir haben uns gestern abend in der Budgetkommission über die 4. Wagenklasse unterhalten. Es soll eingeführt werden ein Tarif von 2,4 Pfg. in der 4. Wagenklasse mit Stehplätzen und von 3,7 Pfg. in der 3. Wagenklasse — fast soviel, wie man früher in der zweiten Klasse bezahlt hat. Wo soll das hinaus, wo soll das enden, wenn es so weitergeht, wenn man schon zu solchen Maßregeln seine Zuflucht nehmen muß und dabei immer noch nicht entfernt die Mittel aufbringt, um auch nur einen größeren Teil der Zinsen für die Schulden bezahlen zu können! Woher soll man da die Mittel nehmen, um in weitergehendem Maße die sozialen Pflichten erfüllen zu können? Es ist ein ungeheurer, auf die Dauer einfach unhaltbarer Zustand, daß der Staat sich in einer solchen Verarmung befindet, während auf der anderen Seite das Kapital eine geradezu sinnlose Machtbereicherung erfährt. Das Machtverhältnis zwischen Staat und Finanzkapital muß geändert werden, und es kann nur dadurch geändert werden, daß aus dem kapitalistischen Machtstaat ein mächtvoller Kapitalstaat wird, daß wir aus den Staatsschulden Staatsvermögen machen, daß wir die Schulden in Staatskapital verwandeln und damit die Tributpflichtigkeit des Staates und der großen Masse des Volkes gegenüber dem Finanzkapital soweit wie nur irgend möglich einschränken.

Man spricht immer von unserem Nationalvermögen. Das Wort ist ein Schlagwort geworden. Was heißt den Nationalvermögen? Ist denn die Nation im Besitze des Vermögens, das man Nationalvermögen nennt? Nein! Der weitaus größte Teil dieses Nationalvermögens befindet sich in den Händen einer verschwindenden Minderheit. Das ist ein unhaltbarer, ungesunder Zustand, der nur dadurch geändert werden kann, daß der Staat in anderer Weise als bisher regulierend in das privatkapitalistische Wirtschaftsleben eingreift.

Ich habe auf diese Dinge skizzenweise auch in der Kommission aufmerksam gemacht, und der Herr Staatsminister hat mir darauf eine ganz merkwürdige Antwort gegeben. Er ist, ohne daß ich auch nur ein Wort davon gesprochen habe, ganz plötzlich auf den Kriegsozialismus zu sprechen gekommen und hat gemeint, ich stünde auf dem Standpunkt, daß dieser Kriegsozialismus nach dem Kriege fortgesetzt werden müsse. Ich muß schon sagen, die Sache hat mich einigermaßen verblüfft. Und als der Herr Staatsminister gar erklärte, selbst wir Sozialdemokraten würden froh sein, wenn wir unsere Wurst wieder bei dem Metzger kaufen könnten, der uns gerade paßt, da hat dieses Wurstargument auf mich gewirkt, wie wenn ich von irgendwoher einen Schlag bekommen hätte. Ich habe kein Wort von Kriegsozialismus gesprochen. Selbstverständlich sind Kriegsnotstandsmaßnahmen auf die Dauer nicht aufrecht zu erhalten. Es gibt im ganzen Deutschen Reich keinen Menschen, der wünscht, daß diese Kriegsnotstandsmaßnahmen auf Zeit und Ewigkeit weitergeschleppt werden. Demokratischer Sozialismus und Kriegsozialismus sind zwei ganz verschiedene Dinge, sie haben nichts oder nur äußerlich etwas miteinander zu tun.

Wir müssen die wirtschaftliche Grundlage des Staates ändern, denn nur auf diesem Wege wird es uns möglich sein, die finanziellen Mittel flüssig zu machen, die notwendig sind, um unserer Volkswirtschaft wieder eine Entwicklungsmöglichkeit zu geben. Heute ist der Staat gegenüber dem Kapital fast ohnmächtig. Wenn wir in höherem Maße, als es gegenwärtig der Fall ist, dem Staat Kapital zur Verfügung stellen könnten, dann

bräuhete man auch keinerlei Angst zu haben, daß der Kurs unserer Reichsanleihen sinken wird.

Der Herr Finanzminister hat in der Budgetkommission gemeint, die Interessen des Finanzkapitals und die Interessen des Staates gingen konform, weil beide erhebliches Interesse daran haben, daß der Kurs unserer Reichsanleihen ein hoher bleibt. Ich gebe ohne weiteres zu, daß das Finanzkapital ein Interesse daran hat, den Kursstand unserer Anleihen hoch zu halten. Aber die Frage ist nicht die, ob der Staat und das Finanzkapital hier gleiche Interessen haben, sondern ob das überhaupt möglich ist, wenn in den Dingen keine grundlegende Änderung eintritt. Der Kursstand der Staatsanleihen ist ein um so gesicherterer, je gesicherter die finanzielle Grundlage des Staates ist. Wenn aber der Staat überschuldet ist, wenn er sich in der Zwangslage befindet, kaum die Mittel aufbringen zu können, um die Zinsen für die Kriegsanleihen zu bezahlen, dann kann man machen, was man will — man wird auf die Dauer den Kursstand der Anleihen nicht hoch halten können, das Vertrauen geht verloren. Deshalb muß, ganz abgesehen von allen anderen Gründen, schon aus diesem Grund dafür gesorgt werden, daß der Staat in ganz anderem Maße als bisher in den Besitz von Kapital kommt, daß Privatkapital in Staatskapital umgewandelt wird. Das ist aber nicht dadurch möglich, daß man eine einmalige Vermögenssteuer erhebt. Es wird ja jetzt auch davon gesprochen. Gewiß kann man die Staatsschuld dadurch mindern, aber nur in ganz geringem Umfang. Nicht um eine einmalige Vermögenssteuer von 10, 20 bis vielleicht 30 Prozent kann es sich handeln, sondern es handelt sich jetzt darum, daß der Staat dauernd Anteil an den Ergebnissen der Privatwirtschaft nimmt und zwar nicht bloß in Form von Steuern, sondern in der Form, daß er direkt Teilhaber der großen privatkapitalistischen Betriebe wird. Es muß privatkapitalistisches Eigentum in Staatseigentum überführt werden, der Staat muß in ganz erheblichem Maße Teilhaber der großkapitalistischen Privatgesellschaften werden. Er wird um die Operationen nicht herumkommen, wenn er seine Finanzlage gesunden lassen will. So wie man vor mehr als 100 Jahren die Güter der Kirchen in Staatsbesitz übergeführt hat aus wirtschaftlichen Gründen — es war eine Notwendigkeit im Hinblick auf die Entwicklung — so steht der Staat heute vor der Notwendigkeit, einen Teil des kapitalistischen Privateigentums in Staatseigentum überzuführen und dadurch die Existenzmöglichkeit der Nation zu sichern und nicht Zustände heraufzubeschwören, die mit mathematischer Sicherheit zu den schwersten inneren Konflikten führen. Mit anderen Worten: Es muß eine soziologisch orientierte Finanzpolitik getrieben werden, wir dürfen nicht den alten Faden von früher fortspinnen, daß wenn es nicht langt, man einfach die Steuern erhöht, indirekte Steuern macht, so wie es in den letzten Monaten geschehen ist. Seien Sie überzeugt, wenn nicht grundlegende Änderungen in der Richtung eintreten, wie ich sie eben angedeutet habe, dann werden wir nach dem Krieg soziale Kämpfe von einer Schärfe bekommen, der gegenüber alles, was wir in der Vergangenheit erlebt haben tief in den Schatten gestellt wird. Der Gegensatz zwischen dem Proletariat auf der einen Seite — und das Proletariat wird ja in Zukunft ungleich größer sein als in der Vergangenheit — und dem Kapital auf der anderen wird eine Verschärfung erfahren, die zu den allerwütendsten Kämpfen führen wird. Nach dem, was wir in diesem



Krieg erlebt haben, sollte das aber so weit als irgend möglich verhütet werden.

Die Entwicklung kann andere Bahnen gehen, und sie wird andere Bahnen gehen, aber nur dann, wenn der Staat seinerseits das Notwendige tut. Was nützt es denn, wenn wir die direkten und indirekten Steuern erhöhen? Wir müssen es ja, wir kommen ja nicht darum herum. Aber darüber ist wohl kein Zweifel möglich, daß alle direkten und indirekten Steuern, die auf das werbende Kapital erhoben werden, glatt abgewälzt werden auf die breiten Massen der Konsumenten. Die zahlen es immer wieder und die kommen mit der Zeit in eine geradezu furchtbare Situation, das Lebensniveau der breiten Massen wird immer tiefer heruntergedrückt, während auf der anderen Seite das Kapital immer mehr Gewinne macht. Was macht der Staat jetzt, nachdem die Kohlenpreise, die Materialpreise gestiegen sind? Er erhöht die Eisenbahntarife und sucht überall mehr herauszuschlagen, um die Einnahmen mit den Ausgaben einigermaßen in Einklang zu bringen.

Wir haben gestern gehört, daß die Kohlenpreise beim badischen Staat eine Verteuerung von etwa 100 Prozent erfahren, soweit die Eisenbahnen in Betracht kommen. Das bedeutet allein für den badischen Staat eine Mehrausgabe von 3 Millionen Mark. Für die Stadt Karlsruhe macht es etwa  $\frac{1}{2}$  Million. Ich frage Sie: Sind denn das volkswirtschaftlich überlegte Steuern, wenn der Staat ein paar Millionen durch eine Kohlensteuer hereinzubringen sucht und im gleichen Augenblick das, was er in die eine Tasche hereinbekommt, aus der anderen wieder herausnehmen muß, und wenn bei den Städten genau dasselbe der Fall ist, und wenn das ganze Experiment nur die Wirkung hat, daß die Besitzer der Kohlengruben ganz ungeheure Verdienste machen. Das ist doch geradezu eine wahnsinnige Steuerpolitik. Ich meine, wenn man etwas hätte aus den Erfahrungen dieses Krieges lernen müssen, dann das eine, daß der Moment gekommen ist, wo man ganz ernsthaft an die Verstaatlichung der Bergwerke denken muß, und zwar nicht etwa dadurch, daß man es macht wie der preussische Staat, als er die Sibirien-Aktien angekauft hat, daß man die Aktien einfach zum Kurswert ankauft, wie sie nun einmal an der Börse augenblicklich sind — sie werden natürlich in solchen Augenblicken künstlich in die Höhe getrieben —, sondern hier hilft nur ein Radikalmittel. Die Herren, die heute im Besitz der Gruben sind, haben nicht das Recht, auf Zeit und Ewigkeit aus diesem National Eigentum, aus diesem Eigentum, das von Gottes- und Rechtswegen nicht diesen paar Kapitalisten, sondern dem deutschen Volk gehört, derartig horrenden Gewinne zu ziehen und die ganze deutsche Volkswirtschaft in so schwierige Situationen zu bringen, wie es jetzt durch die Erhöhung der Kohlenpreise geschieht. Da kann man nicht ruhig zusehen, da muß etwas geschehen. Ich habe vorhin auf die Einziehung der Kirchengüter hingewiesen. Ich meine, das deutsche Bürgertum müßte heute so viel Mut wie damals gegenüber der Kirche, auch gegenüber den Kapitalisten aufbringen und müßte ihnen endlich einmal Teile ihres Privateigentums nehmen und in Staatseigentum überführen. (Abg. Dr. Schofer: Das ist nicht so leicht!) Gewiß, Herr Kollege Schofer, ist das nicht leicht. Gibt es denn überhaupt nach diesem Krieg noch ein leichtes Problem? Alle Probleme sind schwer. Ich glaube, sogar das Problem der Versorgung unserer Krieger wird nach dem Krieg sehr schwer sein. Jetzt ist ja das für den Staat alles sehr einfach: Er macht Schulden

ins Blaue hinein. Aber nach dem Krieg hört das auf, und es wird sich dann darum handeln: Wie bringen wir die Mittel auf, um alle die Aufgaben lösen zu können? Man wird in den sauren Apfel hineinbeißen, d. h. das Privatkapital in Staatseigentum umwandeln müssen. Wenn wir so weiterfahren: Kohlensteuer, Erhöhung des Portos für Pakete und Briefe, Erhöhung der Telegrammgebühren, Erhöhung der Telephongebühren, Erhöhung der Eisenbahntarife, wohin soll denn das führen? Das schädigt ja unsere Volkswirtschaft in einer Weise, von der sich offenbar die meisten Herren, die für die Kohlensteuer und die anderen Abgaben gestimmt haben, gar keine Vorstellung machen. Das fördert die Kapitalkonzentration künstlich. Und wenn man nun eine Million für die Mittelstandshilfe ausgibt — was soll das bedeuten gegenüber einer derartigen Politik, die dem Mittelstand das Aufkommen einfach unmöglich macht.

Warum hat man keine Erbschaftsteuer gemacht? Warum hat man die Kriegsgewinnsteuer nicht ganz anders ausgestaltet, als sie ausgestaltet worden ist? Ich habe gar nichts dagegen, daß man in die Kriegsgewinnsteuer auch diejenigen mit einbezogen hat, die an sich keine Kriegsgewinne gemacht, sondern ihr Vermögen nur durch den natürlichen Zuwachs vermehrt haben. Aber ich bin der Meinung, es ist ein Unrecht, daß diejenigen, deren Vermögen sich nur durch den natürlichen Zuwachs vermehrt hat, genau so behandelt werden wie diejenigen, die ungeheure Kriegsgewinne gemacht haben. Da hätte ein Unterschied gemacht werden müssen, die Kriegsgewinnler hätten in ganz anderer Weise herangezogen werden müssen, als es tatsächlich der Fall ist. Da hätte man ganz ruhig bei den Großen auf 80 Prozent gehen können, anstatt bei 50 Prozent stehen zu bleiben. Aber auch in diesen Erscheinungen zeigt sich, wie sehr sich der Staat in Abhängigkeit vom Finanzkapital befindet.

Alles das, was ich Ihnen hier eben skizzenhaft ausgeführt habe, beweist, daß wir mit innerer Notwendigkeit aus dem privatkapitalistischen Staat in den Wirtschaftsstaat und damit in die Anfänge des demokratisch-sozialistischen Staats hineinwachsen. Dagegen ist kein Kräutlein gewachsen, diese Entwicklung kann niemand aufhalten, da können Sie machen, was Sie wollen! Man kann sie nur beschleunigen oder ihr nur künstliche Hindernisse in den Weg legen. Aber je schneller die Entwicklung vor sich geht — und sie ist durch den Krieg ungeheuer rasch vor sich gegangen, desto notwendiger ist es auch, die politischen Konsequenzen möglichst rasch zu ziehen.

Ich habe beispielweise in der Budgetkommission gelegentlich an den Herrn Finanzminister die Anfrage gestellt, ob die deutschen Eisenbahnverwaltungen bei ihren Zusammenkünften noch nicht daran gedacht haben, sich Aktien der großen Waggonfabriken zu erwerben, um auf diese Weise an den Überschüssen dieser syndizierten Betriebe teilzunehmen. Man hat mir geantwortet: „Nein, darüber ist überhaupt noch nicht gesprochen worden.“ Der Staat gibt hier alljährlich viele, viele Millionen aus an Betriebe, die nach dem Kriege wahrscheinlich alle dem Syndikat unterworfen sein werden, und er hat seinerseits nicht den geringsten Einfluß auf die Preisbildung, er muß einfach zahlen, was ihm verlangt wird, wenn einmal die Syndizierung durchgeführt ist. Das ist ein unhaltbarer Zustand! Ich meine, da muß eine Änderung eintreten, und es kann nur dann eine Änderung eintreten, wenn man darangeht, das



private Kapital zumteil wenigstens in Staatskapital umzuwandeln.

Es ist auch kein Zustand, daß unsere Parlamente nicht mehr auf dem Niveau stehen, auf dem sie früher einmal gestanden sind. Man klagt so oft darüber, daß die Parteien keine großen Führer mehr haben, daß die Verhandlungen sich auf einem sehr niedrigen Niveau bewegen, daß man tagelang, wochenlang über Dinge spricht die in ein paar Stunden erledigt sein könnten. Das ist kein Wunder. Der Tätigkeitsdrang der Parlamente muß sich erschöpfen, und wenn man ihm keine großen Aufgaben gibt, dann erschöpft er sich an kleinen. Wir haben keine großen Aufgaben zu lösen gehabt. Warum treten keine großen Aufgaben an uns heran? Weil die politische Entwicklung nicht vom Fleck kommt, weil kein großer Zug ins politische Leben hineinkommt, weil der Staat Angst hat, daß die Behandlung großer politischer Probleme eine revolutionäre Wirkung habe. Umgekehrt ist es! Warum ist die russische Revolution ausgebrochen? Weil die russischen Machthaber sich geweigert haben, der natürlichen Entwicklung Rechnung zu tragen.

Wir haben in Baden Teuerungszulagen bewilligt im Gesamtbetrag von 15 Millionen Mark. Ein Teil davon wird, wenn die Pläne durchgehen, die wir gestern besprochen haben, wieder hereinkommen, indem die Eisenbahneinnahmen erhöht werden. Aber wie soll es in der allgemeinen Staatsverwaltung gehen? Darüber ist sich auch der Herr Finanzminister wohl noch nicht klar und wir auch nicht; wir haben uns die Köpfe noch nicht darüber zerbrochen. Diese Ausgaben fallen aber künftig nicht etwa wieder weg. Wie kommen wir aber dann später darüber hinweg? Man kann doch nicht einfach immer die Steuern erhöhen. Wir kommen also immer wieder darauf zurück, daß wir dazu übergehen müssen, eine andere Wirtschaftspolitik zu treiben als in der Vergangenheit.

Wir müssen vor allem den Staat und das Staatsleben demokratisieren. Ich weiß schon, was mir entgegnet wird: Man verweist auf England, Frankreich und Amerika, dort habe man die Demokratie und was habe man dort damit erreicht? Ich behaupte, daß weder in England, noch in Frankreich, noch in Amerika wirklich die Demokratie herrscht; das ist nur ein Schein (Zustimmung bei den Sozialdemokraten). Dort herrscht überall das Kapital, unter dem Schein der Demokratie. Würde dort wirklich die Demokratie herrschen, dann müßte es ganz anders sein, als es ist. Ein einziger Arbeitervertreter sitzt im amerikanischen Repräsentantenhaus. Im englischen Parlament sitzt zwar eine Reihe von Arbeitervertretern, aber das englische Wahlrecht ist kein demokratisches. In diesen Ländern sind die Regierungsformen demokratisch, nicht aber die Regierung. Demokratie ist etwas anderes, als was in England, Amerika und Frankreich herrscht. Wir wollen keine Scheindemokratie, sondern eine wirkliche Demokratie. Wir wollen, daß die einzelnen Bevölkerungsschichten nach Maßgabe ihrer wirtschaftlichen Bedeutung auf das Staatsleben Einfluß gewinnen, und das ist nicht anders möglich als auf dem Wege durchgreifender demokratischer Reformen, auf dem Wege der Änderung der Verfassung. Der Liberalismus wehrt sich heute, demokratisch zu sein. Aber was ist Liberalismus ohne Demokratie. Was ist ein Mensch ohne Seele? Ein Liberalismus ohne Demokratie ist kein Liberalismus mehr. Heute muß der Liberalismus demokratisch sein, wenn er seiner Aufgabe gewachsen sein will. Nur wenn er das ist, wird er sich von dem ungeheuren, verheerenden Einfluß befreien können, den das Großkapital auf

ihn ausübt. Das ist das Unglück des deutschen Liberalismus, daß er nicht demokratisch sein kann, weil er unter dem herrschenden Einfluß des Großkapitals steht. Der Hyperradikalismus auf der einen Seite und die Reaktionäre auf der anderen Seite ziehen an demselben Strang, sie treffen sich immer wieder wenn sie einander auch nicht in die Arme fallen. Die Einen wollen mit Gewalt etwas schaffen, wozu die Voraussetzungen noch fehlen, und die Anderen wollen mit Gewalt etwas halten, wofür die Voraussetzungen nicht mehr bestehen. Wir können mit Gewalt, wie das in Rußland geschehen ist, die Monarchie beseitigen, aber wir können die Grundlagen des Staates nicht von heute auf morgen umwerfen, und deshalb ist der Gedanke, man könne den deutschen Staat von heute auf morgen zu einem sozialistischen machen, ein verhängnisvoller Fehler. Wir stellen uns auf den Boden der lebendigen Wirklichkeit des geschichtlich Gewordenen; nur von diesem Boden aus läßt sich praktische Politik treiben, alles Andere ist Phantasie, wenn nicht Schlimmeres.

Von diesem Standpunkt aus, den ich eben entwickelt habe, sind wir in Offenburg dazu gekommen, ein politisches Aktionsprogramm aufzustellen, Forderungen aufzustellen, von denen wir glauben, daß sie den Boden abgeben können, um eine Erneuerung unseres politischen Lebens herbeizuführen. Daß wir eine solche Erneuerung brauchen, kann für den, der das politische Leben der letzten Jahre miterlebt hat, kein Zweifel sein.

An die Spitze unserer Forderungen haben wir die gestellt, daß die Privilegien der Geburt und des Besitzes abgeschafft werden sollen. Ich glaube, nach den Erfahrungen dieses Krieges ist das eine Selbstverständlichkeit. Heute hat keiner mehr das Recht, auf den Zufall seiner Geburt Privilegien zu begründen, und ebensowenig kann der Besitzende Privilegien fordern. Das deutsche Volk hat in allen seinen Schichten bis zum letzten Arbeiter die gewaltigen Opfer des Krieges gebracht. Ja ich behaupte kühn, daß die Opfer der untersten Schichten ungleich größere sind, als die aller anderen (Zustimmung bei den Sozialdemokraten). Sie hatten nicht Haus und Hof zu verteidigen, sie hatten nur ihr Leben in die Schanze zu schlagen. Ich will damit keinen Gegensatz hervorrufen, ich will nur eine Tatsache damit feststellen. Wenn dem aber so ist, daß die unteren Schichten ungleich größere Opfer gebracht haben, dann ist es nicht nur eine Pflicht der Dankbarkeit, sondern eine Selbstverständlichkeit, daß die, die draußen Jahr und Tag geblutet und gekämpft haben, wenn sie nach Hause kommen, nicht mehr in Klassen eingeteilt werden, daß der, der durch den Zufall der Geburt ein armer Teufel geblieben ist, in der dritten Klasse wählt, während der andere, der in der unberühmtesten, frivolsten Weise Kriegsgewinne erzielt hat, in der ersten Klasse wählt. Das kann auch bei den Gemeinwahlen nicht mehr stattfinden. Das würden die Massen nicht vertragen, daß der, der draußen sein Vermögen, seine Existenz eingebüßt hat, in der dritten Klasse wählt, während der Schwindler und Spekulant, der ungeheurere Gewinne gemacht hat, in die erste Klasse einrangiert wird.

Wir haben ferner die Abschaffung der Ersten Kammer verlangt. Wir waren uns von vornherein klar, daß die großen bürgerlichen Parteien diesem Gedanken noch nicht folgen werden. Das konnte uns aber nicht hindern, diese Forderung zu stellen, weil wir wissen, daß wir in den weitesten Kreisen ihrer Wähler dafür Verständnis finden. Was hat die Erste Kammer in Baden für einen Zweck? In erster Linie doch nur den zu bremsen,



zu bewirken, daß der politische Fortschritt verlangsamte wird. Ich verstehe nicht, daß Männer, die vom Volke gewählt sind, es als selbstverständlich betrachten, daß sie von Leuten bevormundet werden, die durch den Zufall ihrer Geburt in die Erste Kammer hineingekommen sind. Ist das noch eine mögliche Vertretung, daß die großen Städte in der Ersten Kammer mit zwei Abgeordneten, die kleineren Städte mit einem Abgeordneten, der Handel mit drei Abgeordneten, die Landwirtschaft mit 2, das Handwerk mit einem Abgeordneten, die Arbeiter überhaupt nicht vertreten sind, während der adlige Großgrundbesitz, dessen Bedeutung nicht so groß ist, wie die des kleinsten Dorfes mehr Vertreter in die Erste Kammer entsendet, als alle übrigen Schichten zusammen. Hat das Bürgertum nicht so viel Selbstachtung, daß es sich aufbäumt gegen diese Zustände, daß es sagt: Das kann so nicht weitergehen. Damit muß man aufräumen. Und wenn man nicht so weit gehen will, daß man die Erste Kammer abschafft, so muß sie so reformiert werden, daß den einzelnen Wirtschaftsgruppen ihrer Bedeutung nach die Vertretung in der Ersten Kammer zugebilligt wird. Man glaube ja nicht, daß sich die Arbeiterschaft etwa mit einem Arbeitervertreter abspießen läßt. Wir zeigen gar nicht nach Sitzen in der Ersten Kammer, wir stehen aber auf dem Standpunkt, daß wir ebensoviel Recht haben, dort vertreten zu sein, wie die anderen Berufsgruppen. Davon also, daß man uns mit einem Vertreter abspießt, kann keine Rede sein. Es liegt auch im Interesse des Staates, daß mit dem Vorrecht der standesherrlichen Familien Schluß gemacht wird. Wie wollen diese Familien noch den Anspruch erheben, daß sie Sitz und Stimme in der Ersten Kammer haben, und nicht nur in der habsburgischen, sondern auch in der württembergischen, bayerischen, preussischen? Manche sind in fast allen mitteleuropäischen Herrenhäusern geborene Mitglieder! Glauben sie, daß sie wegen dieses Zufalls der Geburt ihren Anspruch auf die Vorrechte noch aufrecht erhalten können? Das deutsche Bürgertum müßte sich schämen vor der ganzen Welt, wenn es jetzt nicht fertig brächte, mit diesen Vorrechten aufzuräumen.

Eine weitere Forderung ist die Einführung der Verhältniswahl zur Zweiten Kammer. Darüber kann ich mich kurz fassen. Das Zentrum sagt: „Wir sind dagegen nicht grundsätzlich abgeneigt, für die Städte mit mehreren Abgeordneten ja!, aber das Volk draußen auf dem Lande ist noch nicht reif dafür.“ Es ist keine Schmeichelei, wenn man den Leuten auf dem Lande das sagt. Aber im Grunde läuft der Standpunkt des Zentrums darauf hinaus: „Wir wollen behalten was wir haben, und sehen, daß wir noch etwas hinzubekommen.“ (Heiterkeit links.) Das Zentrum will Proportionalwahl für die Städte, weil es dadurch in den Städten nichts verlieren wird, sondern Aussicht hat, noch einige Mandate zu bekommen, es will sie nicht für das Land, nicht weil die Leute auf dem Lande rückständig sind, sondern weil es weiß, das läßt sich ja mathematisch ausrechnen, daß es das eine und andere Mandat verlieren wird. (Abg. Dr. Schofer: Nein, es wird die gleiche Zahl geben!) Sie werden mir doch nichts vormachen wollen! (Abg. Dr. Schofer: Sie sollten aber etwas rechnen können!) Ich kenne das von früher aus der Zeit vor 20 Jahren, als wir zusammen das direkte Wahlrecht verlangt haben; damals waren die Bauern nach Ihrer Meinung reif genug dazu. Es gehören übrigens keine großen mathematischen Kenntnisse dazu, um zu wissen, daß das Zentrum bei der Proportionalwahl nicht dieselben Erfolge erzielen kann.

Die Proportionalwahl ist auch aus anderen Gründen eine politische Notwendigkeit, nämlich um das Niveau der parlamentarischen Verhandlungen zu heben. Ich mache kein Geheimnis daraus, daß, wenn die Dinge so weiter gehen wie in den letzten Jahren, ich keine Lust verspüre, noch lange am parlamentarischen Leben teilzunehmen. Das hält man einfach nicht aus! Über die wichtigsten Dinge tagelange Verhandlungen, jeder Bezirksvertreter will seine Rede los werden, die er im Leibe herumträgt! Das kann so nicht weitergehen! Ich nehme das dem einzelnen Abgeordneten gar nicht übel, er ist dazu gezwungen, sonst heißt es draußen in seinem Bezirk: „Warum hast Du keine Rede gehalten? Man hat gar nichts von Dir gehört.“ Es kommt doch nicht darauf an, daß Reden gehalten werden, sondern daß bei unserer Arbeit etwas herauskommt. Heute liegen die Verhältnisse so, daß bei der Landtagswahl draußen der Kandidat die meiste Aussicht hat, gewählt zu werden, der sich in seinem ganzen Leben nicht um Politik gekümmert hat, der aber im Geruch steht, ein ganz braver Spießbürger zu sein, während der Andere, der etwas geleistet hat und dem oder jenem einmal auf die Hühneraugen getreten ist, wenn er auch noch so tüchtig ist, durchfallen kann. Das ist den verschiedensten Parteiführern passiert. Das geht allen Parteien so. (Abg. Dr. Schofer: Es ist auch Ged so gegangen! — Heiterkeit im Zentrum.) Es wäre besser, Sie würden den Fall Ged hier nicht hereinziehen! — Hier müssen wir eine Änderung treffen durch eine andere Konstruktion des Wahlrechts.

Auch unsere Gemeinde- und Städteordnung bedarf der Änderung. Der Herr Kollege Rebmann hat richtig bemerkt, die Entwicklung sei über unsere Städteordnung automatisch hinausgewachsen. Der Stadtrat muß die Verantwortung für Dinge übernehmen, für die er sie nicht übernehmen kann. Der Herr Minister hat uns eine Denkschrift über die Magistratsverfassung in Aussicht gestellt. Ich möchte bemerken, daß wir die Magistratsverfassung rundweg ablehnen; wir wollen keine Beamtenherrschaft auf dem Rathaus. Den Herrn Minister möchte ich bitten, wenn er eine Denkschrift ausarbeiten läßt, das Augenmerk nicht nur auf deutsche Verhältnisse zu richten, sondern auch auf ausländische Rücksicht zu nehmen, auf die dänischen, schwedischen, schweizerischen. Auch dorthin möge er einen Blick werfen und sehen, wie die Städte regiert werden. Ich habe früher schon auf die Stadt Kopenhagen hingewiesen. Das ist eine große Weltstadt, und an ihrer Spitze stehen zwei Genossen, ein früherer Malergehilfe und ein früherer Buchdruckerhilfe. Seit vielen Jahren wird die Stadt in glänzender Weise verwaltet. Bei uns werden nur Juristen zur Verwaltung zugelassen, einem anderen traut man es gar nicht zu, obwohl zur Verwaltung einer Stadt kein juristisches Staatsexamen gehört. Ein kluger, gescheiter Kopf leistet da oft mehr als ein Mann, dessen Kopf vollgepfropft ist mit juristischen Kenntnissen.

Bei der Besprechung der Beseitigung der Klassenwahl war es interessant, die Stellung der bürgerlichen Parteien zu beobachten. Es ging da nach dem Satz: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß! Ganz ablehnend hat sich keiner der Redner verhalten, aber sie haben gemeint, es eile nicht. Der Herr Kollege Rebmann hat geäußert, er wolle die weitere Entwicklung noch abwarten. Herr Kollege Rebmann, wieviel Entwicklung wollen Sie noch abwarten? Wir haben doch in den letzten drei Jahren so viel Entwicklung durchgemacht wie sonst in mehreren Jahrzehnten. Fallen Sie nicht auch in den Fehler Ihrer



Borgänger bei der Frage der Einführung der direkten Wahl, die auch immer noch abwarten wollten, und als sie endlich zu der Überzeugung gekommen war, daß es jetzt notwendig ist, das direkte Wahlrecht einzuführen, da war es für sie zu spät. Die nationalliberale Partei war unter das Rad der Entwicklung gekommen, und genau so wird es ihr heute gehen, wenn sie sich gegen die Beseitigung der Klassenwahl stemmt. Abwarten der Entwicklung bedeutet nichts anderes, als unter die Räder der Entwicklung kommen.

Nun war es ganz merkwürdig, daß der Herr Abg. Rebmann im Namen seiner Fraktion die Einführung des Frauenstimmrechts für die Gemeindeverwaltung gefordert hat. Wir haben diese Forderung, obwohl sie in unserm Programm steht und obwohl wir seit Jahren energisch für die Einführung des Frauenwahlrechts eingetreten sind, nicht in unser Aktionsprogramm aufgenommen, weil wir uns sagten: Wenn man ein Aktionsprogramm aufstellt, soll man sich möglichst nur auf solche Forderungen konzentrieren, die Aussicht haben, jetzt oder in absehbarer Zeit eine parlamentarische Mehrheit zu finden. Da wir nicht der Meinung waren, daß hier eine Mehrheit für das Frauenstimmrecht zu finden ist, glaubten wir, zunächst einmal ein demokratisches Stimmrecht für die Männer durchzuführen zu sollen, weil wir der Überzeugung waren, daß, wenn das geschehen ist, wir umso schneller zum Frauenwahlrecht kommen, denn die Erfüllung schöner, guter Forderungen erzielt man nicht dadurch, daß man sie bloß propagiert, sondern dadurch, daß man die entsprechenden Grundlagen schafft. Wir glaubten schneller zum Ziele zu kommen auf dem Wege, den wir eingeschlagen haben. Aber nachdem die nationalliberale Partei für das Frauenwahlrecht eingetreten ist, ist ja wenigstens eine relative Mehrheit vorhanden. Aber ich weiß gar nicht, wie der Herr Kollege Rebmann sich die Einführung des Frauenwahlrechts unter Beibehaltung der Dreiklassenwahl denkt. Wie soll denn das gemacht werden? Das ist ja praktisch ganz unmöglich. Das würde höchstens ein Geheimratsfrauenwahlrecht werden, aber kein Frauenwahlrecht! (Heiterkeit im Zentrum!) Ein paar Frauen würden in die Stadtverwaltung kommen, aber die große Masse der Arbeiterinnen, die in den Fabriken arbeitet, würde kein Wahlrecht bekommen. So geht es nicht. Wenn man für das Frauenwahlrecht ist, muß man den Mut haben, in erster Linie die Beseitigung des Dreiklassenwahlrechts zu fordern. Ich hoffe, daß die nationalliberale Fraktion so weit kommt. Ich bin nicht so pessimistisch. Ich glaube, daß die Mehrheit der nationalliberalen Partei schon bei nächster Gelegenheit den Führern sagen wird: So geht es nicht weiter, wir müssen das Dreiklassenwahlrecht beseitigen. Dann, Herr Kollege Rebmann, wollen wir mit vereinten Kräften dafür sorgen, daß auch der Widerstand gegen das Frauenwahlrecht beseitigt wird.

Schließlich verlangen wir die Vereinfachung und Verbilligung der Staatsverwaltung und die Reform der Kreisverfassung. Aber die Reform der Kreisverfassung brauche ich weiter keine Worte zu verlieren. Da sind wir alle einig, wenn wir auch bezüglich der Art der Durchführung der Reform in dem einen oder anderen Punkte verschiedener Meinung sind. Nur eines möchte ich bemerken. Der Herr Kollege Kopp hat gestern als Berichterstatter seiner Freude darüber Ausdruck gegeben, daß selbst die Sozialdemokraten dafür eingetreten, daß das Wahlrecht für die Kreisvertretung in die Gemeinden hineinverlegt wird. Das habe ich gesagt. Aber

Herr Kollege Kopp, Sie haben vergessen, daß ich das an Voraussetzungen geknüpft habe! Wir sind für die Verlegung des Wahlrechts der Kreisvertretung in die Gemeindevertretung dann, wenn die Klassenwahl beseitigt ist (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten); unter anderen Umständen in keinem Falle. Das ist die absolut notwendige Voraussetzung für diese Reform, wenn wir dafür eintreten sollen.

Was nun die Verbilligung der Staatsverwaltung betrifft, so besteht darüber Übereinstimmung, nur weiß man nicht, wie man es machen soll. Mit kleinen Flickversuchen ist da nichts zu machen. Das haben wir in den letzten Jahren erlebt. Was ist bei den Denkschriften darüber herausgekommen? In dem Ministerium hat man sich monatelang abgequält, dann hat einer wochenlang die Denkschrift ausgearbeitet. Was war das Ende vom Liede? Da ein Pöfchen, dort ein Pöfchen aufgehoben. Das ist keine Vereinfachung der Staatsverwaltung. Wenn wir unsere Staatsverwaltung vereinfachen wollen, dann muß vor allen Dingen das Prinzip zur Durchführung kommen: Freie Bahn dem Tüchtigen! Das proklamiert ja heute jeder. Aber sobald man kommt und bestimmte Vorschläge zur Verwirklichung dieses Grundsatzes macht, gehen die Ansichten weit auseinander. Ich habe in der Kommission darauf hingewiesen, daß es ein unhaltbarer Zustand ist, daß unsere Mittel- und Hochschulen in einer Weise überfüllt sind, daß der Staat gar nicht mehr weiß, wohin er mit den Anwärtern für die Beamtenlaufbahn kommen soll. Es wird heute einer 35 Jahre alt, bis er Amtmann oder Amtsrichter wird. Was hat das zur Folge? Daß schließlich nur noch die Söhne sehr besitzender Leute in den Staatsdienst eintreten können, denn andere können es doch nicht aushalten, bis zum 30. oder 35. Lebensjahre auf Kosten der Eltern zu leben. Welche Eltern können das machen? Doch nur die sehr besitzenden, vermögenden Eltern. Das ist eine ganz ungeheure soziale Gefahr. Wenn das nicht anders wird, dann bekommen wir aus den unteren Schichten überhaupt keine Leute mehr in die Staatsverwaltung, weil es ganz unmöglich ist. Das kann man dadurch ändern, daß man vor allen Dingen die Volksschule verbessert und daß man das Einjährigprivilegium beseitigt. Wenn das Einjährigprivilegium beseitigt und die Volksschule verbessert, wenn sie eine gute Volksschule geworden ist, die ein tüchtiges geistiges Rüstzeug für den Kampf ums Leben mit auf den Weg gibt, dann werden die Eltern nicht mehr so töricht sein, ihre Kinder, ihre Söhne auf die Mittelschule zu schicken, damit sie diesnotdürftig in 6 oder 7 Jahren absolvieren und dann Anwärter werden beim Staate, um Schreibdienste zu leisten ihr Leben lang. Die Stellen, die die mittleren Beamten ausfüllen, sind doch wirklich keine Posten, zu denen unter allen Umständen die Bildung einer Mittelschule gehört! Jeder intelligente Volksschüler kann das machen. Jeder, behaupte ich, Man braucht doch heute keine Staatsexamina abzulegen, um den Dienst eines mittleren Beamten zu versehen, und wenn dafür Examina abgelegt werden sollen, so kann sie jeder machen, der einen guten Volksschulsaß hat. Aber unsere Volksschule hat eben das nicht geleistet, was sie leisten sollte, und nicht leisten können, weil man für die Mittelschulen und für die Hochschulen zuviel ausgegeben hat. Alles ist ja überschwemmt, nicht bloß die Mittelschulen, auch die Hochschulen. Es gibt überhaupt keinen akademischen Beruf mehr, der nicht total überfüllt wäre. Es gibt eine Menge proletarischer Elemente mit akademischer Bildung. Wo soll das hinaus? Auf der andern Seite flagt alles, flagt vor allem das Hand-



werk, daß es keine tüchtigen Leute hat. Warum denn? Weil der Bahn um sich gegriffen hat, daß, wenn man ein bißchen Mittelschulbildung hat, man Staatsbeamter oder Gemeindebeamter werden soll. Zum Kuckuck, die Leute sollen das bißchen Mittelschulbildung, das sie erworben haben, dazu benützen, um im Handwerk oder in der Landwirtschaft etwas zu leisten. Da kommen sie viel weiter, als wenn sie dem Staat Schreiberdienste leisten.

Schließlich habe ich gesagt, daß wir unser gegenwärtiges Pensionsystem nicht aufrecht erhalten können. Ich weiß, draußen bei den Beamten hat das einiges Aufsehen erregt. Unsere Beamten sind ja da ungeheuer empfindlich, sie machen immer den Fehler, die Beamtenfragen nur als Beamtenfragen zu behandeln, sie begreifen nicht, daß die Beamtenfragen mit allen anderen sozialen Fragen ganz ursächlich zusammenhängen, daß man sie nicht voneinander trennen kann. Ich bin der Allerletzte, der nicht den mittleren Beamten oder den höheren Beamten eine bessere soziale Position wünscht. Im Gegenteil. Wir kämpfen ja dafür. Was hat es aber für einen Wert, daß wir hier immer Anträge stellen und einstimmig annehmen, wenn die Regierung sagt: Ich kann sie nicht durchführen; wo soll ich die finanziellen Mittel hernehmen? Damit ist den Beamten nicht geholfen. Das müssen die Beamten begreifen. Warum kann der Staat nicht helfen? Weil wir viel zu viel Beamte und Anwärter haben. Der Staat hat den Fehler gemacht, daß er die Anwärter einfach eine zeitlang sämtliche genommen hat. Nun sind alle Stellen überfüllt. Von unten aber drängen die Anwärter nach, alle wollen Staatsstellen haben. Damit kommen wir nicht zum Ziele. Wir müssen das jetzige Pensionsystem beseitigen. Damit will ich den Beamten nicht etwa einen Schaden zufügen, sondern diese Änderung bedeutet nach meinem Dafürhalten für sie einen Nutzen. Wenn die Beamten sich so wie die Privatbeamten und Arbeiter, wie jeder, der nicht im Staats- und Gemeindedienst ist, sich für alle Zwischenfälle versichern müssen, dann hat der Staat freie Hand.

Wie ist es heute? Der Staat kann die Leute nicht entlassen. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage: Es gibt auch beim Staat wie überall Dürckeberger, beim Staat mehr als überall sonst. Es kann nur beim Staate passieren, daß der Bureauvorsteher um 1/2 10 Uhr gemühtlich auf das Bureau läuft und die anderen fünf Minuten früher kommen, daß sich um 1/4 Uhr das selbe Schauspiel wiederholt und man um 6 Uhr Feierabend macht. Das ist in der Industrie unmöglich; da muß der Ingenieur so früh da sein wie der letzte Arbeiter. Wenn der Staat aber jemanden entläßt, so muß er ihm Pension zahlen, vorausgesetzt, daß er nicht silberne Löffel gestohlen oder sonst etwas angestellt hat, sodaß ein Disziplinarverfahren gegen ihn eingeleitet wird. Der Staat muß ihm Pension zahlen (Zurufe). Ja, wir haben in den Städteverwaltungen auch solche Dürckeberger. Ich weiß. Wir wären sie auch gern los, aber wir müssen ihnen Pension zahlen, und darum werden sie gehalten. Was dadurch für Schaden entsteht, ist gar nicht abzusehen. Die Pension ist das Grundübel. Wenn sie abgeschafft wird und die Beamten sich versichern wie jeder Andere, dann kann man den Tüchtigen die Bahn frei machen, dann gibt es Lust, dann kann man sie auch besser bezahlen, dann müssen unsere Beamten nicht mehr für solche Gehälter arbeiten wie jetzt. Sehen Sie unseren Gehaltstarif an, was unsere oberen Beamten bekommen! Draußen im Privatbetriebe kann einer, der ein tüchtiger Mensch ist, das Doppelte, Drei-, Vier- und Fünffache dessen beziehen, was ein Beamter be-

kommt. Das Ende vom Liede ist, daß der Staat, wenn auch nicht im ganzen, so doch zu einem sehr erheblichen Teil das an Arbeitskräften bekommt, was man in der Privatwirtschaft nicht brauchen kann. Ist aber das für das Staatsganze ein Vorteil? Nein, das eröffnet die aller schlimmsten Aussichten für die weitere Entwicklung. Ich sage also: Hier muß die Bahn freigemacht werden.

Die Grundlage, auf der künftig gearbeitet werden muß, ist, daß freie, demokratische Volksrechte geschaffen werden, daß keinerlei künstliche Schranken mehr aufrecht erhalten werden, die den Einfluß des Volkes eindämmen und damit denjenigen, die im Besitz der Reichtümer sind, einen ungebührlichen Einfluß geben. Es muß nicht nur freie Bahn dem Tüchtigen, es muß freie Bahn für den freien Volksstaat geschaffen werden (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten).

Staatsminister Dr. Freiherr von Dusch:

Wenn wir heute hier in aller Ruhe und Sicherheit unsere Beratungen pflegen können, so wollen wir der Volksgenossen draußen im Felde gedenken, denen wir es verdanken, daß wir in dieser Weise zusammen sein, und unsere Geschäfte erledigen können. Mit einer geradezu unvergleichlichen Tapferkeit und opferfreudigen Hingabe haben unsere Heere auch in den letzten Monaten wieder die schwersten Angriffe zurückgewiesen, und es ist begründete Aussicht vorhanden, daß diese Siege auch weiter gehen und daß wir dazu kommen werden, endlich den von uns allen so ersehnten ehrenvollen Frieden zu erreichen. Nicht zum wenigsten tragen dazu bei die außerordentlichen Leistungen unserer Unterseeboote, die sich auch ein unvergängliches Verdienst erwerben, indem sie unsere gefährlichsten und gefährlichsten Gegner im Lebenszentrum treffen.

Ich habe gesagt: Wir können in aller Ruhe und Sicherheit unseren Geschäften nachgehen. Ich kann mich nun des Eindrucks nicht ganz erwehren, als ob das Gefühl der Sicherheit, in der wir uns befinden, vielleicht unsere Debatte etwas über das Maß hinausführt, das dieser so überaus schweren Kriegszeit entsprechen würde. Ich enthalte mich aber jeder Kritik und kann nur erklären, daß die Grobreg. Regierung auf alles Bedeutsame, was in dieser Debatte vorgebracht wird, auch ohne Rücksicht darauf, ob sie es nach Lage der Sache und ob sie es nach den Vereinbarungen, die vor Beginn dieses Landtags getroffen worden sind, bei denen sich gerade der Herr Abg. Kolb mit besonderer Wärme beteiligt hat, eigentlich als richtig findet, daß nun all diese Dinge, die füglich einer ordentlichen Tagung vorbehalten werden können, in einer Weise erörtert werden, die uns in das Unendliche führen muß, denn ich glaube, wenn in dieser Weise, wie es eben von dem Herrn Abg. Kolb geschehen ist, alles und noch einiges andere in die Debatte gezogen wird, so ist überhaupt ein Ende dieser Erörterung nicht abzusehen. Ich werde aber aus der Rede des Herrn Abg. Kolb, die mir jetzt Veranlassung gegeben hat, alsbald zu erwidern, so manches ausscheiden, um die Sache abzukürzen. Ich scheidet vor allem das aus, was gegen mich persönlich gerichtet ist. Ich weiß nicht, was der Herr Abg. Kolb, der sonst im Privatleben einem als ganz höflicher Mann entgegenzutreten pflegt, für eine Freude daran hat, in zwar etwas verblühten, aber nicht weniger deutlichen Redensarten den Staatsminister der vollkommensten Unfähigkeit zu zeihen. Ich werde von derartigen . . .



Präsident **Nohrhurst** (unterbrechend):

Herr Staatsminister, das ist nicht geschehen, sonst hätte ich den Herrn Abg. **Kolb** zur Ordnung gerufen. Er hat auch nicht persönlich den Herrn Staatsminister genannt, sondern er sprach nur von Staatsmännern im allgemeinen.

Staatsminister **Dr. Freiherr von Dusch** (fortfahrend):

Ich möchte dem Herrn Präsidenten darauf erwidern, daß ich nicht daran gedacht habe, etwa seine Hilfe gegen den Herrn Abg. **Kolb** anzurufen, daß ich aber, und ich glaube das ganze Haus, mich des Eindrucks nicht habe erwehren können, daß nur ich an erster Stelle gemeint sein kann, wenn der Herr Abg. **Kolb** an einer Stelle im Anschluß an das bekannte Wort: „Wehe dem Staatsmann, der die Zeichen der Zeit nicht versteht!“ erklärt hat: „Leider haben wir auch in Deutschland manche solche Staatsmänner und auch in Baden“. Das bedarf allerdings einer gewissen Ergänzung, indem man sich der Weihe unterzieht, auch die dem Herrn Abg. **Kolb** nahe stehende Presse zu lesen, auf die ich heute überhaupt nicht eingehen wollte. Diese Beleidigungen berühren mich nicht, und es liegt mir fern, in einer Zeit, wo, weiß Gott, aller Grund gegeben wäre, an dem Burgfrieden festzuhalten, in dieser Weise, wie gegen den Regierungstisch vorgegangen wird, auch meinerseits zu erwidern.

Indem ich mich zur sachlichen Behandlung der Debatte wende, möchte ich zunächst daran erinnern, daß wir in den letzten Wochen lange und überaus wichtige und interessante Debatten über die Gegenstände gehabt haben, die für die jetzige Kriegszeit von besonderem Interesse sind. Ich erinnere daran, daß, und zwar in einer sehr erfreulichen Weise sich eine vollkommene Übereinstimmung dieses Hauses mit der Großh. Regierung über die Frage der Fürsorge für die Beamten und für die Arbeiter ergeben hat. Ich erinnere daran, daß in einer auch für uns überaus wichtigen Angelegenheit, in der Frage der Rheinregulierung und der Ausnutzung der Rheinwasserkräfte sich gleichfalls eine Übereinstimmung zwischen dem Großh. Hause und diesem Hohen Hause ergeben hat. Aber vor allem die Ernährungsdebatte, die Debatte über die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen hat doch auch, wie damals der Herr Berichterstatter in seinem Schlußwort gesagt hat, wenn auch naturgemäß manche Gegenstände hervorgetreten sind, doch im großen und ganzen den Eindruck ergeben, daß die Meinungsverschiedenheiten sich gemäßigt haben, daß Stadt und Land sich näher gekommen sind und daß, was besonders zu begrüßen ist, die Allgemeinheit es allmählich gelernt hat, Maßregeln, die ja teilweise sehr tief eingreifen und vor allem von unseren Hausfrauen schwer empfunden werden, als das zu ertragen, was sie sind, nämlich als Staatsnotwendigkeit, um uns durch die Schwierigkeiten der Ernährung in diesem Kriege hindurchzuführen.

In dieser Debatte über die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen ist auch in einigen Fällen auf das Ressort der Justizverwaltung übergegriffen worden. Ich habe nicht die Absicht, eine allgemeine Diskussion darüber zu eröffnen und eine Debatte herbeizuführen. Ich bin aber genötigt, auf einige Punkte einzugehen. Es handelt sich um verschiedene Strafsachen, die einzeln bezeichnet worden sind. Herr Abg. **Strobel** hat eine Mannheimer Strafsache zur Sprache gebracht, in der nach seiner Meinung eine viel zu milde Strafe erkannt

worden sei. Ich habe mich verlässigt, daß die Angaben des Herrn Abg. **Strobel** bezüglich der Tatsache des Strafverfahrens und der erkannten Strafe richtig sind, habe aber zugleich festgestellt, daß Berufung eingelegt ist, um eine Erhöhung der Strafe herbeizuführen, die übrigens, wie sich aus den Akten ergibt, im wesentlichen davon abhängig ist, als wie groß der übermäßige Gewinn in dem konkreten Fall betrachtet werden kann.

In einer weiteren Strafsache, die der Herr Abg. **Neef** zur Sprache gebracht hat, handelt es sich um Überschreitung des Höchstpreises beim Verkauf einer Kuh. Diese weitere Strafsache, liegt gegenwärtig in der Gnadeninstanz, und es wird wohl dazu kommen, daß die erkannten Strafen gemildert werden.

Eine dritte Strafsache erwähne ich nur ungerne, es ist das Verfahren gegen den Herrn Abg. **Schöpflé**. Ich bedauere, daß ein Strafverfahren von einem Redner zur Sprache gebracht worden ist, gegen den sich das Strafverfahren selbst richtet. Ich kann nur aus den Akten feststellen, daß überhaupt eine Anklage noch nicht erhoben ist. Es ist ein Vorverfahren im Gange, und ich glaube, die Beurteilung dieses Falles kann füglich einer ferneren Zukunft überlassen werden.

Ich möchte den Anlaß benutzen, um eine Tatsache zur Kenntnis des Hohen Hauses zu bringen, die im Anschluß an die Debatte für die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen vielleicht von Interesse für die Herren sein wird. Wir haben nach einer Zusammenstellung, die ich Mitte März dieses Jahres habe fertigen lassen, bis zum 15. dieses Monats nicht weniger als 19 804 Fälle gehabt, in denen wegen Zuwiderhandlung gegen Vorschriften zur Sicherung der Volksernährung hat eingeschritten werden müssen. Aus dieser ungeheuren Zahl, die inzwischen die 20 000 überschritten hat, ergibt sich, wie außerordentlich groß auch die Belastung der Rechtspflege in diesen Dingen ist. Es ergibt sich daraus weiter die naturgemäße Folge, daß eine sehr große Zahl von Gnadengesuchen eingelaufen ist, und wie es in der Natur der Sache liegt, so manche, deren Gnadengesuche nicht in der ihnen entsprechenden Weise erledigt worden sind, sich beschwert gefühlt haben. Ich glaube aber, dieses ganze Thema, die Frage der außerordentlichen Zahl der Strafverfahren, die Frage der Begnadigungen könnte wohl füglich bis zum ordentlichen Landtag zurückgestellt werden, wo sich Gelegenheit geben wird, etwaige auch bis dahin noch weiter aufgelaufene Fälle, die von Interesse für das Hohe Haus sind, hier zu erörtern.

Nur eines möchte ich noch erwähnen, weil vielfach in der Öffentlichkeit darüber geklagt worden ist, daß nicht mit der genügenden Schärfe vorgegangen werde. Es sind recht erhebliche Strafen, Freiheitsstrafen und Geldstrafen, erkannt worden. Eine ganz besonders hohe Strafe ist in einem Mannheimer Fall erkannt worden, eine Geldstrafe von nicht weniger als 120 000 M.. Ich glaube, das ist immerhin ein Beweis dafür, daß von den Strafbehörden im Interesse der Öffentlichkeit energisch eingeschritten wird, und nicht zum wenigsten sind wohl auch die auf diesem Gebiet im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt erzielten Erfolge mit zu verdanken dem Landespreisamt, dem Kriegswucheramt, das in sehr erfolgreicher Weise mit den Behörden zusammenwirkt, um Fälle, die sich zur Bestrafung eignen, zur Kognition der Gerichte zu bringen.

Ich möchte mich mit diesen Bemerkungen über die Justizverwaltung begnügen und gehe nunmehr zum Gebiet



der allgemeinen Politik über, der sogenannten politischen Debatte, die, wie die Herren alle wissen, im wesentlichen durch den Herrn Abg. Kolb verursacht worden ist, der diesbezügliche Anträge oder Vorschläge schon in der Budgetkommission gemacht hat.

Ich bin heute in der Absicht in die Sitzung gekommen, alle diese Dinge in der friedfertigsten Weise zu behandeln, mich jedes Angriffs zu enthalten, und ich erkläre gerne, daß ich trotz dessen, was wir eben gehört haben, mich beileidigen werde, mein Polemik — die ja nicht ganz zu vermeiden ist — in mäßigen Grenzen zu halten. Ich wollte davon ausgehen, daß wir alle mit einer großen Gemühtung und Begeisterung zurückdenken an die Zeit vom 4. August 1914, an die Zeit, da die größte Partei im Deutschen Reich zum Staate getreten ist, wo sie, wie der Herr Abg. Kolb heute und früher in der Kommission gesagt hat, den Staat „erlebt“ hat, und wo das Gefühl für das Vaterland mit elementarer Kraft über das Parteibewußtsein, über die Parteigefinnung gesiegt hat.

Der Herr Abg. Kolb hat die Erörterungen über dieses Thema benützt, um retrospektiv die Kämpfe zwischen Staat und Sozialdemokratie, zwischen Regierung und Sozialdemokratie, zu betrachten. Ich glaube, wir sollten von derartigen rückschauenden Betrachtungen Abstand nehmen, sie können nur verbittern, und ich glaube, der Herr Abg. Kolb würde mit dem, was er bei einer solchen rückschauenden Betrachtung zu hören bekommt, nicht durchweg zufrieden sein.

Ich kann nur eine Tatsache gegenüber einer Ausführung des Herrn Abg. Kolb nicht ganz unerwähnt lassen. Er hat davon gesprochen, woher komme es denn, daß die Auslandspreise uns früher so feindlich gewesen sei? Ja, da möchte ich dem Herrn Abg. Kolb empfehlen, in seiner eigenen Presse nachzulesen. Das war die sozialdemokratische Presse und die radikale Presse, die das deutsche Vaterland und unsere politischen Verhältnisse so hingestellt haben, als wären wir eine vollständig reaktionäre und reaktionär regierte Masse. (Sehr richtig! rechts.) Ich erinnere nur an zwei Worte. Was haben früher die Worte „Militarismus“ und „Marinismus“ für eine Rolle gespielt! Und was wäre — ich begnüge mich mit der Frage — aus dem Deutschen Reich geworden, wenn der Grundsatz befolgt worden wäre, den damals die sozialdemokratische Partei und auch der Herr Abg. Kolb vertreten hat, nämlich dem Staat nichts oder möglichst wenig zu bewilligen für die Verteidigung des Vaterlandes? Was wäre aus dem Deutschen Reich geworden, wenn nicht andere Instanzen dafür gesorgt hätten, daß wir so gerüstet waren, um diesen Angriffen der ganzen Welt auf unser Vaterland entgegenzutreten? (Mehrfaches Sehr richtig!)

Ich verlasse diesen Rückblick auf die Vergangenheit und wende mich zu den praktischen Konsequenzen, die der Herr Abg. Kolb für die Gegenwart aus seinen Anschauungen gezogen hat. Er glaubt, daß eine fundamentale Änderung des gesamten politischen Lebens erfolgen müsse. Er hat das ausgeführt, indem er außerordentlich lebhaft Farben aufgetragen hat, Farben, von deren Richtigkeit ich mich nicht immer habe überzeugen können. Er hat uns teilweise gewisse Zukunftphantasien vorgetragen. Er hat — und das ist das Interessanteste an seiner Rede —, wo es sich darum gehandelt hat, die Hauptfrage zu lösen: wie deckt denn das Reich, sei es nun, daß es Kriegsenttäuschung

bekommt oder nicht, seine ungeheuren Schulden, auch nur die Verzinsung dieser Schulden — er hat da einen Satz ausgesprochen, den ich mir mehrfach notiert habe, und der wirklich außerordentlich interessant ist durch seine Fassung. Er meint, eine Vermögenssteuer von 10 bis 30 % — und eine solche kann ja bei den gegenwärtigen Verhältnissen wohl kommen —, also eine nahe an Konfiskation grenzende Steuer nütze gar nichts, sie habe gar keinen Wert, sondern, er hat den Ausdruck dreimal wiederholt, es müsse viel Privatvermögen „in die Staatshand übergeführt“ werden. Als alter Staatsanwalt hätte ich für diese Überführung eine andere Bezeichnung. Es scheint mir das die Umkehrung des früheren alten Satzes von Proudhon zu sein: „La propriété c'est le vol“. Der Herr Abg. Kolb meint also, das ist höchst einfach: Der Staat hilft sich damit, daß er den Leuten, die das Geld haben, es wegnimmt und in Staatshand überführt. Das Rezept ist schön, wenn auch etwas russisch. Ich sehe aber nicht ein, wie das gemacht werden soll ohne das, was der Herr Abg. Kolb in sehr dankenswerter Weise immer fern von sich weist, ohne eine Revolution. Denn ich glaube, daß nicht so leicht sich viele Gutmütige finden werden, die es sich — ich weiß nicht, wer die Auswahl bei dieser Konfiszierung der Vermögen treffen würde — einfach gefallen ließen, daß ihr Vermögen oder ein großer Teil ihres Vermögens „in die Staatshand übergeführt“ wird. Ich sage, das sind Phantasien, mit denen man praktische Politik nicht treiben kann. Ich glaube wohl, daß der Staat in der Lage sein wird, ganz erheblich auch weiter auf dem Gebiete des Steuerwesens — darüber wird sich vielleicht der Herr Finanzminister noch aussprechen — sehr energisch in den Geldbeutel der Steuerzahler einzugreifen. Allein das muß doch und kann, wenn der Staat erhalten werden soll, nur in einer Weise geschehen, daß nicht die Henne geschlachtet wird, die die goldenen Eier legt. Es muß doch den Leuten die Möglichkeit belassen werden, ihren Wirtschaftsbetrieb fortzusetzen, ihr Kapital einigermaßen zu erhalten, und das ist mit derartigen konfiskatorischen Maßregeln einfach nicht möglich.

Der Herr Abg. Kolb hat nun zur Einleitung seiner konkreten politischen Vorschläge — auf die ich nachher noch eingehen werde — noch einige allgemeine Gedanken ausgesprochen. Er hat sich vor allem auch da in einer meinem Geschmack nicht entsprechenden Weise, in einer persönlichen Weise gegen mich gewandt, indem er mich, man kann wohl sagen verhöhnt hat wegen einer Äußerung, die ich in der Kommission getan habe. Ich war bisher der Ansicht, daß die Äußerungen in der Kommission in einem kleinen und verhältnismäßig vertrauten Kreis erfolgen und daß diese Äußerungen füglich in einer solchen Unterhaltung einen etwas anderen Ausdruck, eine etwas andere Form haben können, als wenn sie beispielsweise in einer öffentlichen Plenarverhandlung gebraucht werden. Wenn nun der Herr Abg. Kolb sagte, mein „Wurstargument“ habe ihn getroffen wie ein Schlag ins Gesicht, so muß jedermann denken, der Staatsminister hat entsprechend seiner von dem Herrn Abg. Kolb konstatierten totalen Unfähigkeit nun wieder den größten Unsinn gesagt. Ich habe damals ausgesprochen, und ich spreche diesen Satz trotz der Beanstandung des Herrn Abg. Kolb nochmals aus: Der Staatssozialismus — ich weiß nicht, was der Herr Abg. Kolb an diesem Begriff auszusetzen gehabt hat; er wird diesen Begriff genau ebenso in sehr interessanten Reden von Männern finden, wie z. B. vom Reichstagsabgeordneten Raumann, der ihm näher steht — und die Staats-



omnipotenz sind die Dinge, die unvermeidlich waren und unvermeidlich sind während eines Krieges, wo es sich darum handelt, unter dem Gebot der Not für die Ernährung der Bevölkerung zu sorgen. Ich glaube aber, die Entwicklung wird nach dem gesunden Sinn des Volkes und, wie ich meinen möchte — auch das wiederhole ich aus der Kommission — nach dem gesunden Sinn eines großen Teils der Wähler des Herrn Abg. Kolb selbst, dahin gehen, daß sie es begrüßen werden, wenn diese Eingriffe des Staates in alle diese Dinge, dieser Staatssozialismus und die Staatsomnipotenz, wenigstens wieder ganz erheblich eingeschränkt werden. Das habe ich damals zum Ausdruck gebracht, und ich habe, offen gesagt, den Herrn Abg. Kolb nicht verstanden, warum er einen besonderen Unfönn darin gefunden hat, wenn ich damals diese Äußerung getan habe.

Der Herr Abg. Kolb hat sich heute wieder mit der Monarchie auseinandergesetzt. Das brauchen wir nicht weiter zu erörtern, denn auch da ist die Melodie immer die gleiche. Man hat nichts gegen die Monarchie — aber nach dem alten Rezept: „Der König absolut, wenn er unsern Willen tut.“ Eine Monarchie als äußere Dekoration läßt der Herr Abg. Kolb neben einer demokratischen Regierung vollständig zur Not zu. Aber eine Monarchie, wie sie unserem Verfassungsleben, wie sie der Verfassung aller monarchischen deutschen Staaten und wie sie unserer Verfassung entspricht — eine solche Monarchie kennt der Herr Abg. Kolb nicht und will sie auch für die Zukunft nicht kennen. Aber die Monarchie steht heute nicht zur Diskussion. Ich möchte nur solche Äußerungen zurückweisen, die auch den Eindruck einer unangenehmen persönlichen Färbung bekommen. Wenn der Herr Abg. Kolb sagt, endlich müßte einmal die Monarchie mit dem ganzen feudalen Zauber aufräumen — ich weiß nicht, wo der feudale Zauber bei der Monarchie in Baden sein soll; das sind meines Erachtens Redensarten, die besser unterbleiben würden.

Der Herr Abg. Kolb ist dann mitten unter anderen Ausführungen auf verschiedene finanzpolitische Dinge eingegangen. Er hat sich außerordentlich lebhaft mit der Frage des Zeitungspapiers auseinandergesetzt. Ich behalte dem zuständigen Ressortminister vor, die Sache zu behandeln, aber ich möchte glauben, daß auch da der Verdacht des Herrn Abg. Kolb, der hinter allem großkapitalistische Tendenzen wittert, zu weit geht. Ich glaube, daß die Reichsregierung in dieser Richtung unabhängig von kapitalistischen Kreisen dasjenige getan hat, was sie tun mußte, um überhaupt den Zeitungsbetrieb aufrecht zu erhalten, und ich glaube, die Zeitungen hätten allen Grund, in dieser Richtung der Reichsregierung dankbar zu sein.

Zu den finanzpolitischen Fragen gehört auch die von dem Herrn Abg. Kolb heute zunächst nur beiläufig erwähnte Frage der Einführung der 4. Wagenklasse. Er hat dies im Anschluß daran gesagt, daß er ausführte, der Staat müsse ganz anders sozial eingreifen; dann wäre es nicht nötig, daß der Staat derartige Dinge mache, wie die 4. Klasse in Baden einführen zu wollen. Ich darf daran erinnern, daß bezüglich der Eisenbahnen eine Überführung des Vermögens in Staatshand gar nicht notwendig ist, die Eisenbahnen sind Staatsbetrieb. Aber das wird der Herr Abg. Kolb doch nicht ausschließen wollen, daß auch die Eisenbahn sich eben danach richten muß, daß sie genügend Einnahmen hat, um überhaupt bestehen zu können. Wenn also — und das ist der Fall — die Ausgaben der Eisenbahn außerordentlich gewachsen sind und gesehen werden muß, diese Ausgaben auszu-

gleichen, so bleibt kein anderer Weg übrig, als auch die Einnahmen zu erhöhen.

Was nun speziell die Frage der 4. Klasse anlangt, so darf ich darauf hinweisen, daß es doch immerhin ein eigenartiger Versuch ist, einen Staat, der nur einen kleinen Prozentsatz der großen deutschen Eisenbahnen ausmacht, nun isolieren und ihn zwingen zu wollen, andere Einrichtungen zu treffen, als sie im großen Teile von Deutschland gelten. Aber ich will mich in diese Materie nicht weiter vertiefen. Dazu gehört auch die Frage der Erhöhung des Portos und dergleichen. Auch da muß der Staat so lange — und ich glaube, daß trotz der sozialdemokratischen Partei der Staat noch lange so bestehen wird — als er Staatsbetriebe hat, in Gottes Namen versuchen, aus dem Staatsbetrieb wenigstens die Ausgaben herauszuschlagen, eventuell aber auch gewisse Überschüsse zu erzielen — nicht für seinen Nutzen, sondern um die Überschüsse zum öffentlichen Wohl zu verwenden.

Der Herr Abg. Kolb hat nicht veräuimt, auch den Liberalismus, dem er früher nicht so feindselig gegenübergetreten ist, heute einige Unfreundlichkeiten zu sagen. Er hat erklärt, der Liberalismus ohne Demokratie sei wie ein Mensch ohne Seele. Es ist nicht meine Sache, auf diese Invektive gegen die liberale Partei zu antworten.

Ich glaube damit im wesentlichen die allgemeinen Fragen erledigt zu haben und kann mich der Neuorientierung im engeren Sinne zuwenden, d. h. den Vorschlägen, die der Herr Abg. Kolb in der Budgetkommission und heute hier im Hohen Hause vorgebracht hat.

Ich erwähne nochmals die große Zeit der Begeisterung im August 1914, die Gesinnung, die sich damals gezeigt hat, die Gesinnung, die, trotz der nunmehr wieder entfestelten politischen Kämpfe sich doch zu einem großen Teil erhalten hat und die dazu geführt hat, daß die Regierungen in der Lage sind, in vielen Punkten mit der Sozialdemokratie gemeinschaftlich zu arbeiten. Dieser Geist des 4. August 1914 hat auch zu der von dem Herrn Abg. Kolb mehrfach erwähnten Osterbotschaft geführt, einer Kundgebung von idealer Gesinnung, der sich jeder von uns von Herzen anschließen kann. Die Frage ist nur die, ob die Konsequenzen, die der Herr Abg. Kolb aus dieser Osterbotschaft für Baden zieht, richtig sind, ob die Zustände in Baden, wie der Herr Abg. Kolb glaubt, in der Tat so sind, daß auch wir nichts Eiligeres zu tun haben, als nunmehr unsere Staats- und Gemeindeverwaltung und andere Dinge zu ändern und alles neu zu ordnen. Ich möchte glauben, bei einer ruhigen und objektiven Prüfung der einzelnen Vorschläge wird man dazu kommen müssen, zu sagen, es liegt weder Grund vor, diesen Vorschlägen nachzugehen, noch gar Grund dazu vor, heute in eine Änderung der Gesetzgebung einzutreten, in einer Zeit, wo wir noch mit nötigeren Dingen befaßt sind.

Ich sehe ab von dem allgemeinen Gedanken der Abschaffung der Privilegien der Geburt und des Besitzes. Es wird sich da schwerlich eine Einigung mit dem Herrn Abg. Kolb finden lassen. Ich wende mich zu den konkreten Vorschlägen, und dazu gehört die Abschaffung der Ersten Kammer. Ich habe schon in der Kommissionsitzung erklärt, daß die Großh. Regierung sich auf eine Abschaffung der Ersten Kammer unter gar keinen Umständen einlassen wird, daß sie nicht mitwirken wird bei einem solchen Gesetz, das die Abschaffung dieses nach ihrer Überzeugung für unser Verfassungsleben überaus



wichtigen und wertvollen Faktors bezweckt. Der Herr Abg. Kolb hat heute, wenn er auch einen Irrtum, der ihm früher unterlaufen war bezüglich der Zusammensetzung der Ersten Kammer nicht wiederholt hat, doch der Sache wieder einigermaßen das Bild zu geben versucht, als seien die von ihm besonders weggewünschten sogenannten Privilegierten in der Mehrzahl in der Ersten Kammer. Das ist nicht richtig. Die große Mehrzahl besteht aus anderen, zum Teil aus Wahlen hervorgegangenen Abgeordneten, und ich kann nicht finden, daß diese Zahl so unbedeutend sei, und ich kann auch nach den Erfahrungen, die ich bis jetzt in der Ersten Kammer gemacht habe, nicht finden, daß der Einfluß dieser anderen Mitglieder der Ersten Kammer so gering sei, daß dadurch etwa ein Übergewicht der sogenannten Privilegierten herbeigeführt würde. Wenn der Herr Abg. Kolb meint, eine Handvoll Großgrundbesitzer regiere da und übertrage alle anderen Teilnehmer, so ist das, wie ich schon gesagt habe, absolut unrichtig. Es läßt sich ja natürlich, wie in allen politischen Dingen, streiten über die nähere Ausgestaltung, darüber, ob einmal — nicht jetzt, aber in fernerer Zukunft — vielleicht ein Versuch gemacht werden soll, in der Zusammensetzung der Ersten Kammer da und dort etwas zu ändern. Das steht aber heute nicht zur Diskussion — heute, wo diese ganzen Erörterungen eigentlich mehr den Charakter einer akademischen Erörterung haben und eine Gelegenheit für den Herrn Abg. Kolb, vor dem versammelten Hohen Hause und vor der gesamten Öffentlichkeit seine politischen Ansichten wieder einmal in seiner gewohnten lebhaften Art darzulegen.

Er ist von der Ersten Kammer übergangen auf die Verhältniswahl. Die Verhältniswahl haben wir vor 4 Jahren auf das Ausführlichste erörtert, und wir sind zu dem Ergebnis gekommen — und in diesem einen Punkt war das ganze Hohen Haus einig, und auch heute sind wir wohl alle über den einen Punkt einig —, daß die Verhältniswahl einen an sich durchaus berechtigten Gedanken birgt, daß auch die Minderheiten bei den Wahlen zu ihrem Recht kommen sollen. Die Frage ist nur die, wie die Verhältniswahl tatsächlich ausgestaltet werden soll. Da scheiden sich aber die Wege. Während eine Mehrheit dieses Hohen Hauses — aber eine Mehrheit, die nicht ausreicht, um die sogenannte Verfassungsmehrheit zu bilden — damals glaubte, die Einführung der Verhältniswahl empfehlen zu sollen, war eine erhebliche Minderheit des Hohen Hauses in Übereinstimmung mit der Regierung gegen die Verhältniswahl. Die Verhältniswahl hat nach der Überzeugung der Regierung, die heute noch feststeht, zwei Nachteile: Den einen, daß der Abgeordnete vollständig von seinem Bezirk getrennt wird, und den andern, daß bei diesem ganzen künstlichen Verfahren unter Umständen Abgeordnete gewählt werden, von denen derjenige, der wählt, überhaupt gar keinen rechten Begriff hat. Aber vor allem, und das erschien uns das erheblichste Bedenken, werden die gesamten Wahlkreise aufgelöst, es wird in Wirklichkeit eine Parteiregierung eingeführt. Und da ist mir nun sehr fraglich, ob die Bezeichnung der zu Wählenden durch die Parteiführung oder durch die Bezirksvertreter vorzuziehen ist. Ich möchte das letztere glauben; denn ich kann nicht annehmen, daß es im Interesse des Staates gelegen ist, eine derartige Prävalenz der Parteien im politischen Leben herbeizuführen. Das haben wir damals auch erörtert. Übrigens hält die Großh. Regierung dies nicht für einen Punkt von solcher Bedeutung, daß sie sich grundsätzlich ablehnend verhalten

würde. Es können geschickte Leute kommen, die ein besseres System der Verhältniswahl finden; es könnten auch im Reich die Verhältniswahlen eingeführt werden, und man könnte Erfahrungen sammeln. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß man sich dann später wieder damit beschäftigen wird.

Die Städteordnung hat in der Kommission und hier eine große Rolle gespielt. Ich will dem Herrn Abg. Kolb auch hier nicht in die Einzelheiten folgen; es findet sich wohl im Lauf der Debatte noch Gelegenheit für den Herrn Minister des Innern, darüber zu sprechen. Ich möchte nur eines sagen, und das ist auch schon früher hervorgehoben worden. Der Herr Abg. Kolb vermengt die preussische Klassenwahl mit unserer Klassenwahl in den Gemeinden. Er möge doch die beiden vergleichen, und er wird dann zum Ergebnis kommen, daß das sehr verschiedene Dinge sind. Die Klassenwahl ganz zu beiseitigen, ist natürlich das Bestreben der Sozialdemokratie, denn das würde zur sozialdemokratischen Alleinherrschaft in den Städten führen. Die Sozialdemokratie hat auf dem Rathaus schon jetzt eine erhebliche Wirksamkeit entfaltet, sowohl in den Gemeinderäten als bei den Stadtverordneten, und hat vielfach in erfreulicher Weise bei der Gemeindeverwaltung mitgewirkt. Aber dafür, daß man weiter sagt: Jetzt muß alles auf direkte Wahlen gesetzt werden, jetzt müssen wir dazu übergehen, daß z. B. der Oberbürgermeister durch direkte Wahl gewählt wird, liegt kein Anlaß vor, das ist ein Schritt, den die Regierung nicht mitmachen wird.

Die Kreisverfassung, das Objekt vieler früherer Denkschriften und Erörterungen, ist auch heute wieder besprochen worden. Wir sind alle einig, daß da eine Reform eintreten muß, aber sie kann erst eintreten, wenn wieder mehr Arbeitskräfte vorhanden sind. Wie soll es jetzt im Ministerium des Innern, wo alle Kräfte aufs äußerste angestrengt sind, möglich sein, eine solche Arbeit in Angriff zu nehmen? Man muß also mit der Inangriffnahme dieser Arbeit abwarten, bis uns wieder mehr Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Über die Vereinfachung der Staatsverwaltung möchte ich im Anschluß an das, was der Herr Abg. Kopf uns vorgetragen hat, einige Bemerkungen machen. Die Frage der Vereinfachung der Staatsverwaltung leidet an dem einen Mangel, daß sie sich in Denkschriften sehr schön ausnimmt, daß aber, sobald der Versuch gemacht wird, sie in Wirklichkeit überzusetzen, die Schönheit aufhört und der Widerspruch aller derer einsetzt, die sich durch die Änderung getroffen fühlen. Es handelt sich dabei hauptsächlich um eine Frage, die uns seit Jahren beschäftigt hat, um die Änderung der Organisation des Grundbuchwesens. Die Lösung dieser Frage wird m. E. auch nur möglich sein, — sei es auf Grund der früheren Denkschrift der Regierung, oder sei es auf Grund der Elffasserschen Denkschrift —, wenn man mit bestimmten praktischen Vorschlägen hervortritt. Alle bisherigen Erörterungen haben nur zu Protesten gegen die Zusammenlegung der Grundbücher geführt, weil die Landbevölkerung es so wie bisher haben will.

Was die Aufhebung von Stellen betrifft, so wird nie etwas zustande kommen, wenn die Regierung nicht energisch vorgeht. Ich kann übrigens den Herrn Abg. Kopf beruhigen, daß eventuell nur ein kleines Amtsgericht in Betracht kommen könnte bei dieser Vereinfachung. Denn wir haben gerade jetzt am wenig-



sten Anlaß, an eine Aufhebung von Amtsgerichten heranzugehen, weil die Geschäfte der Amtsgerichte immer mehr gesteigert worden sind durch die Reichsgesetzgebung und weil, wenn ich mich nicht sehr täusche, noch weitere Steigerung zu erwarten ist, so daß es recht bedenklich wäre, jetzt einzelne Amtsgerichte aufzuheben. Übrigens könnte nicht sowohl die Aufhebung einzelner Amtsgerichte zur Vereinfachung der Staatsverwaltung führen, als eine andere Frage, die wir trotz der Kriegsarbeiten in der letzten Zeit einer Prüfung unterzogen haben, ob nicht zu helfen wäre durch eine andere Zusammenlegung der Bezirke, um Richter und anderes Personal zu sparen. Konkrete Vorschläge der Justizverwaltung liegen dem Ministerium des Innern vor, das an der Sache beteiligt ist, weil eine Änderung der Gerichtsbezirke ohne gleichzeitige Änderung der Amtsbezirke kaum denkbar ist. Eine Denkschrift, wie sie der Herr Abg. Kopp gewünscht hat, kann ich nicht in Aussicht stellen, teils aus Mangel an Arbeitskräften, teils weil ich fürchte, daß sie genau zu demselben Resultat führen würde, wie die letzte: sie würde zum Denken anregen, aber es würde alles beim Alten bleiben.

Anschließend an die Vereinfachung der Staatsverwaltung, die namentlich auch in einer Verminderung des Personals bestehen müßte, hat der Herr Abg. Kopp, man kann sagen, ein altes Schmerzenskind wieder vorgebracht, das ist der numerus clausus, der dem Herrn Abg. Kopp viel Beschwerde macht. Ich ehre das gute Herz des Herrn Abg. Kopp, das darin zum Ausdruck kommt; auch uns fällt es recht schwer, junge Leute in den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung abzuweisen, wenn sie ihre Prüfung gemacht haben. Aber es gibt hier für uns nur einen Standpunkt, das Interesse des Staates, sonst werden wir durch die Verhältnisse ad absurdum geführt. Wollten wir alle aufnehmen, die die Prüfung gemacht haben, dann würden die Leute nicht nur 30 und 40 Jahre alt, sondern sie könnten die goldene Hochzeit feiern, bis sie Amtsrichter werden.

Ich wende mich zu den kirchenpolitischen Fragen, die der Herr Abg. Kopp in seiner gestrigen Rede uns vorgeführt hat. Ich überlasse die Beantwortung dieser Dinge dem Herrn Kultusminister, aber ich möchte doch Eines hervorheben. Ich weiß nicht, worauf der Herr Abg. Kopp sein Mißtrauen gründet, daß eigentlich doch nichts geschehen werde, weil auch bisher nichts geschehen sei. Es muß zunächst die Klinke der Gesetzgebung in die Hand genommen werden — das weiß auch der Herr Abg. Kopp — und das wird erst geschehen können im nächsten Landtag. Aber die Regierung wird ihre Zusage halten. Der Vorstoß gegen den viel erörterten § 137 des Schulgesetzes führt zu keinem Resultat. Die Meinungen darüber sind verschieden. Aber es handelt sich hier um ein vor sieben Jahren erlassenes Gesetz, an das wir zunächst gebunden sind. Ich habe damals als Vertreter des Unterrichtsministeriums unter heftiger Anfechtung seitens der Nationalliberalen und der Sozialdemokraten mich gegen diese Bestimmungen gewandt, die von der Zentrumsparthei als belästigend und odios empfunden werden, weil sie nicht notwendig seien. Ein Mann, der doch gewiß liberal war, der Minister Jolly, hat sie in seinem Schulgesetz nicht für notwendig gehalten, sondern in den Entwurf des Schulgesetzes nur die Bestimmung aufgenommen, „Schulen dürfen von Korporationen und Stiftungen nur mit staatlicher Genehmigung errichtet werden.“ Ich beschränke mich auf diese Bemerkungen. Gerne hebe ich hervor, daß die Zeit des Burgfriedens dazu geführt hat, daß seitens

der nationalliberalen Partei eine weitgehend entgegenkommende, warnherzige Erklärung gegenüber den Wünschen der katholischen Kirche abgegeben worden ist. Diese Dinge wollen wir aber heute nicht weiter behandeln, sondern dem nächsten ordentlichen Landtag vorbehalten.

Als letzte möchte ich noch auf die Frage der Disparität bei den Hochschulen eingehen. Wenn ich auch nicht Ressortminister bin, sehe ich mich doch genötigt, hier für das Recht der Fakultäten einzutreten. Ich habe in den zehn Jahren meiner Tätigkeit als Unterrichtsminister die Handhabung dieses Rechtes durch die Fakultäten kennen gelernt. Ich weiß, daß auch da Menschliches vorkommt — wo kommt es nicht vor? Aber dieses Recht werde ich den Fakultäten auch als Staatsminister zu wahren wissen (Abg. Kopp: Das ist kein Recht!); denn lediglich deshalb auf das Vorschlagsrecht einer Fakultät einzuwirken, weil in der Vorschlagsliste gewisse Wünsche nicht berücksichtigt sind, das halte ich nicht für richtig. (Abg. Kopp: Ein veralteter Grundsatz!) Ich verstehe den Herrn Abg. Kopp nicht. Ich halte das für einen der Grundsätze, mit denen unser Universitätsleben mehr oder weniger steht und fällt. Es handelt sich um ein durch alte Übung geheiligtes Recht. Unsere badischen wie alle anderen deutschen Universitäten sind bis jetzt nicht schlecht gefahren, bei diesem Recht der Vorschläge der Fakultäten für die Berufungen. Das wird auch in Zukunft so bleiben. Das schließt in keiner Weise aus, daß der junge Gelehrte, um den es sich handelt und dessen Namen ich nicht nennen will, wie auch der Herr Berichtersteller ihn nicht genannt hat, bei einer anderen Gelegenheit auf einen badischen Lehrstuhl berufen wird. Warum aber gerade der Lehrstuhl in Heidelberg es sein mußte und gerade deswegen, weil der frühere Inhaber des Lehrstuhls den Herrn empfohlen hat, das vermag ich nicht einzusehen.

Ich bin am Schluß meiner Erörterungen und möchte nur noch den Wunsch aussprechen, daß, wenn wir im badischen Landtag wieder zusammentreten, der Geist der Einmütigkeit, der, abgesehen von kleinen Abweichungen auch in dieser Session fortgewirkt hat, uns erhalten bleiben möge, und daß uns vergönnt sein möge, in einträchtigem Zusammenwirken das Staatsinteresse zu fördern, soweit es in unserer Kraft liegt.

Abg. Dr. Zehner (Zentr.):

Der Herr Abg. Kolb hat sich gestern, als es sich um die Fortsetzung der Beratung handelte, darüber beklagt, daß von den Mittelständlern zu viele und zu lange Reden gehalten worden seien, und heute hat er diese Klage zwei- oder dreimal wiederholt und sie ausgedehnt auf die Redner, die bei den Ernährungsfragen das Wort genommen haben, die aber sonst das Haus durch allzu viele Reden nicht belästigen. Die Herren, die über die Ernährungsfrage und über die Mittelstandsfrage gesprochen haben, haben jedenfalls über aktuelle Gegenstände gesprochen, um deren Abhilfe und richtige Einrichtung es sich jetzt aus Anlaß des Krieges handelt. Der Herr Abg. Kolb hat uns aber heute einen weitausgreifenden Vortrag gehalten, von dem — er mag es mir nicht übel nehmen — es uns nichts geschadet hätte, wenn wir drei Viertel davon in diesem Saale nicht gehört hätten. Der Herr Kollege Kolb nimmt es mir vielleicht auch nicht übel, wenn ich sage: Selbsterkenntnis ist der Anfang der Weisheit. Er trägt jedenfalls auch dazu bei, daß die Verhandlungen in diesem hohen Hause sehr weitläufig werden, er trägt sein redliches Teil daran.



Als im Februar der Herr Staatsminister die Führer der Fraktionen hierher nach Karlsruhe zusammengerufen hatte, um sich darüber zu besprechen, wie die Verhandlungen im Landtag zweckmäßig eingerichtet werden sollten, worauf man sich zu beschränken hätte und worauf die Verhandlungen auszudehnen wären, da war alles einig, einschließlich des Vertreters der Sozialdemokratie, also einschließlich des Herrn Kolb, daß man die Verhandlungen auf diesem außerordentlichen Landtag beschränken sollte auf die Gegenstände, die durch das Außerordentliche geboten sind, die durch die Kriegszustände notwendig geworden sind, daß man sich im wesentlichen beschränken sollte auf die Bewilligung des Kredits und auf einige andere Kleinigkeiten die mit dem Kriege zusammenhängen. Darüber war damals alles einig, einschließlich des Herrn Kolb. Nachdem aber der Landtag zusammengekommen war, hat er uns schon in der Kommission erklärt, er könne sich an jene Abmachungen nicht mehr halten, denn in der Zwischenzeit seien eine Reihe neuer Erscheinungen in der Welt zutage getreten, die ihn zwingen, auf diesem außerordentlichen Landtag schon auch eine allgemeine politische Debatte zu führen. Als solche neuen Erscheinungen nannte er erstens die russische Revolution, zweitens die Osterbotschaft des Kaisers, und drittens, wenn ich mich recht erinnere, die Einsetzung des Verfassungsausschusses im Reichstag. Er hätte wohl als vierte eine gewisse Bewegung in seiner eigenen Partei noch beifügen können. Der Herr Kolb hat uns dann schon in der Kommission das von seiner Partei im Frühjahr auf der Offenburger Generalversammlung beschlossene badische Aktionsprogramm entwickelt. Doch haben diese Ausführungen nur einen verhältnismäßig geringen Raum eingenommen. Vorausgeschickt hat er, wie auch gestern, weitausgreifende allgemeine Betrachtungen, die sich weit über die Forderungen der jetzigen Zeit erheben, Ausführungen, die sich ganz gut in einem hübschen Aufsatz der „Sozialistischen Monatshefte“ ausgenommen hätten, wo man sie ganz gerne einmal hätte lesen können, aber Ausführungen, die zum weitest aus größten Teil doktrinärer Art sind, die zudem zu einem großen Teil uns nichts Neues geboten haben. Dabei war der ganze Vortrag des Herrn Kolb gestern in der Art des Vortrages, in dem Ton, in der Schärfe, so, wie ich ihn seit langem nicht mehr gehört habe. Der Herr Abg. Kolb hat wohl in der Absicht, dieser seiner Schärfe noch eine gewisse Farbe zu geben, seinen roten Schlips wieder angelegt (Heiterkeit), den ich seit sehr langer Zeit, obwohl ich in der Kommission die Ehre habe, an seiner grünen Seite zu sitzen, nicht mehr gesehen habe. (Abg. Kolb: Ich habe mehrere rote Kravatten!) Soviel über die Ausdehnung der Reden und über die Frage, wer das Haus mit Reden, die gesparrt werden könnten, aufhält.

Wie gesagt, der Herr Kolb hat eine große allgemeine Einleitung gegeben, die sehr hypertrophisch war. Ich werde darauf nicht weiter eingehen. Es hat keinen Wert, alle diese großen Fragen in der Art, wie es der Herr Kolb getan hat, mit einem oder zwei Fingern anzutippen, sie mit einigen schönen Redensarten zu umgeben und dann wieder weiterzufalchern auf andere Blumen. So können die Fragen nicht gelöst werden. Nur ein paar Bemerkungen will ich machen zu dem, was der Herr Abg. Kolb in dieser Beziehung hervorgehoben hat.

Der Herr Kolb hat ausgeführt, es müsse einmal dahin kommen, daß die Quelle der Kriege verstopft werde. Vollständig mein Einverständnis!

Ich wünschte auch, daß die Menschen einmal dazu kämen, daß sie einander nicht mehr bekriegen. Der Herr Abg. Kolb hat gemeint, die Menschen müßten sich einmal besinnen. Ja, sehr schön! Aber sie besinnen sich eben nicht. Ich erinnere mich, daß die Versammlung der Internationale in Stuttgart — im Jahre 1907 war es, glaube ich — einen Beschluß gefaßt hat, daß die Internationale zukünftige Kriege dadurch verhindern müsse, daß die Sozialdemokratie in allen zivilisierten Ländern einfach streike und den Krieg nicht mitmache. (Zurufe von den Sozialdemokraten: Das ist nicht beschlossen worden!) Das ist nicht beschlossen? Nun, dann ist es jedenfalls vorge schlagen worden. (Zurufe von den Sozialdemokraten: Aber abgelehnt!) Nun, dann haben wir es also, daß die Idee des Herrn Kolb nicht einmal auf der Versammlung der Internationale allgemeine Billigung gefunden hat. Und was haben wir dann bei Ausbruch des jetzigen Krieges gesehen? Daß die Herr von der Sozialdemokratie in Frankreich und in England die allereifrigsten Kriegsmänner waren; und es hat sich ereignet, obwohl die Sozialdemokratie dort auch in den Ministerien sitzt, daß das Ministerium den Sozialdemokraten, die zu den Friedensbesprechungen nach Stockholm reisen wollten, nicht einmal Pässe ausstellt. Also das sind schöne Ideen, Hoffnungen, Wünsche, die man aussprechen kann; aber die Menschen sind nun einmal leidenschaftlich, und wenn sie von der chauvinistischen und nationalen Leidenschaft erfaßt werden, dann hängen sie einem blinden Bahn nach und wenn man ihnen noch so schön predigt.

Dann hat der Herr Abg. Kolb gesagt, die Welt müsse endlich demokratisch werden. Ja, das sagen die Amerikaner auch, aber den amerikanischen Demokratismus läßt Herr Kolb nicht gelten. Die Engländer sagen auch, daß sie für die Demokratie kämpfen. Aber auch den englischen Demokratismus läßt Herr Kolb nicht gelten, und ebenso ist es mit dem französischen. Also es müßte erst ein von dem Herrn Abg. Kolb zu erfindender neuer Demokratismus geschaffen werden. Wie dieser Demokratismus aussehen soll, hat er uns auch nur mit sehr weiten, großen Strichen gezeichnet. (Abg. Rösch: In der Schweiz haben Sie ein kleines Beispiel!) In der Schweiz haben Sie ein Beispiel? In der Schweiz spielt der Kapitalismus nicht minder wie bei uns eine große Rolle, und die Wetterlezwirtschaft, Herr Kollege Rösch, ist in der Schweiz auch ausgebildet. Ich habe beinahe ein Jahrzehnt dicht an der Schweizer Grenze in Konstanz gemohnt. Ich schähe vieles hoch, was die Schweizer haben; sie haben manches, was ich unseren deutschen Verhältnissen vorziehen würde. Aber sie haben auch manches, was ich gern von uns fernhalten möchte. Jedenfalls ist die Demokratie in dem Sinne, wie sie der Herr Abg. Kolb meint, dort auch nicht zu finden. In der Schweiz spielt der Geldack auch eine sehr bedeutende Rolle. (Abg. Banschbach: Sehr richtig!) Also mit der idealen Demokratie ist es auch nichts. Die Menschen sind auch da Menschen.

Nun hat der Herr Kollege Kolb auch von der Verschwendung beim Militär gesprochen, und da muß ich sagen, er hat im allgemeinen etwas ausgesprochen, was ich für richtig halte. Aber das ist nichts Neues. Diese Dinge sind bekämpft worden und werden bekämpft; sie wurden im Reichstage schon zu bekämpfen versucht während der ganzen drei Jahre her, daß der Krieg dauert. Es ist manches besser geworden, manches ist auch noch nicht besser geworden, es sollte besser werden. Aber auch hier sind



eben die menschlichen Dinge unter Umständen stärker als die schönsten Ideen, die im Kopfe eng beisammen wohnen.

Dann hat Herr Kolb auch, wie schon in der Kommission, von der Abhängigkeit des Staates vom Kapitalismus gesprochen. Ich glaube, nicht bloß der Staat ist vom Kapitalismus abhängig, sondern das schlimme ist, daß die staatliche Gesellschaft vom Kapitalismus abhängig ist. Auch da ist aber schwer zu helfen. Der Herr Kolb hat das Wort gebraucht, nicht weniger als dreimal, das Privatkapital müsse in Staatskapital umgewandelt werden. Das lautet doch sehr kommunistisch und umstürzlerisch. Er hat dann später die Sache allerdings etwas erläutert, indem er von einer großen Vermögenssteuer sprach. Da kann man ihm ja in gewissen Schranken wieder beistimmen. Wir werden es nicht umgehen können, daß man die großen Vermögen scharf angreift. Aber eine gewisse Grenze wird man immerhin einhalten müssen aus den Gründen, die schon der Herr Staatsminister geltend gemacht hat. Man wird die Leute schließlich nicht umbringen können. Aber eines habe ich schon oft getadelt. Meines Erachtens ist es ein Fehler, daß man nicht eine eigentliche Kriegsgewinnsteuer eingeführt hat, daß man Leuten unter dem Titel Kriegsgewinnsteuer Steuern abgenommen hat, die in der Tat gar keine Kriegsgewinne gemacht haben, und daß man andere, die nicht bloß Millionen, sondern Duzende von Millionen in einem Jahre gewonnen haben, nicht scharf genug angegriffen hat (Sehr richtig!). In dieser Richtung kann ich dem Herrn Abg. Kolb durchaus beistimmen.

Diese wenigen Bemerkungen habe ich vortragen wollen in Bezug auf die allgemeinen Ausführungen, die der Herr Abg. Kolb gemacht hat. Und nun will ich noch ein paar Worte sagen zu dem engeren Aktionsprogramm für unser badisches Land. Aber ich werde mich auch hier auf ganz wenige Bemerkungen beschränken. Der Herr Kollege Kopf hat als Berichterstatter über die Vorgänge in der Kommission ja sehr ausführlich berichtet, und er hat auch ausführlich berichtet, wie die einzelnen Fraktionen und wie insbesondere auch die Zentrumsfraktion sich zu den einzelnen Forderungen dieses Aktionsprogramms gestellt hat. Es würde also lediglich Wiederholung sein, wenn ich nochmals auf alle diese Forderungen eingehen wollte. Ich will nur ein paar Bemerkungen machen, gewissermaßen als Ergänzung zu dem, was anderweitig schon gesagt worden ist.

Ich bin der Meinung, daß wir die Erste Kammer ruhig bestehen lassen können. Ich bin auch nicht so grimmig gegen die Standesherrn und die Grundherren. Ich bin im Gegenteil der Meinung, alten großen Familien, die sich durch ein Jahrtausend oder wenigstens durch viele Jahrhunderte auf ihrem Grundbesitz erhalten, (Abg. Kolb: Auf Kosten anderer!), die wirtschaftlich nützlich durch ihr Vorbild gewirkt haben und auch eine gewisse soziale Rolle erfüllen, kann man auch ruhig konzedieren, daß sie in der Ersten Kammer sitzen. Im übrigen ist unsere Erste Kammer in Baden erst vor wenigen Jahren modern eingerichtet worden, und es ist ganz richtig, was der Herr Staatsminister gesagt hat, daß durchaus nicht die Privilegien überwiegen. Im übrigen bin ich der Meinung: Es kann einer Sache gar nichts schaden, wenn sie einmal von zwei Seiten angesehen wird, und daß hier und da doch etwas Gutes aus der Ersten Kammer herauskommen kann, dafür haben wir gerade am Eingang der heutigen Verhandlungen zwei Belege gehabt. Es sind zwei Gesetze, die die Zweite Kammer angenommen hatte, mit Änderungen von der Ersten Kammer zurückgekommen,

und ich erblicke in diesen Änderungen Verbesserungen. Wir haben also gerade am heutigen Tage, wo wir die Ausführungen des Herrn Kollegen Kolb vernommen haben, wieder eine Bestätigung meines Satzes erhalten, daß die Erste Kammer zuweilen auch etwas Nützliches gegenüber den Beschlüssen der Zweiten Kammer leistet.

Was sodann das Proportionalwahlrecht anlangt, so sind ja schon die Gründe dafür und dagegen reichlich geltend gemacht worden. Der Gedanke des Proportionalwahlrechts spricht jeden auf den ersten Blick an. Die Fehler liegen in der Schwierigkeit der praktischen Ausführung, und ich für meine Person — und ich glaube, daß ich da alle meine politischen Freunde hinter mir habe — ich bin der Meinung: Das Proportionalwahlverfahren ist ein geeignetes Wahlverfahren, wo es sich lediglich darum handelt, die Meinung einer großen Masse festzustellen, wobei örtliche Verschiedenheiten, örtliche Beziehungen keine Rolle spielen. Wo aber örtliche Verschiedenheiten eine Rolle spielen und spielen müssen, da ist nach meiner Überzeugung das Proportionalwahlverfahren nicht das richtige Verfahren. Der Staat nun besteht aber nicht bloß aus einer Masse Volkes, sondern zu einem Staate gehören zwei Momente: das eine ist eine staatlich organisierte Gesellschaft, und das zweite ist ein Staatsterritorium, auf dem diese staatlich organisierte Gesellschaft wohnt. Dieses Staatsterritorium ist verschieden in seinen einzelnen Teilen, die Interessen sind verschieden, die Verhältnisse sind verschieden, die Beziehungen sind verschieden, und diese Verschiedenheiten des Territoriums müssen in der parlamentarischen Wahl, bei den Wahlen für den Staat zum Ausdruck kommen können. Diesen Verschiedenheiten den nötigen Ausdruck zu verschaffen, ist das Proportionalwahlverfahren nicht geeignet, und deswegen lehne ich das Proportionalwahlverfahren für politische Wahlen, für Staatswahlen rundweg ab und werde, glaube ich, in meinem Leben nicht mehr auf einen anderen Standpunkt kommen. Die Erfahrung lehrt doch auch, daß auf dem Gebiete der parlamentarischen Wahlen das Proportionalwahlverfahren keinen Fortschritt gemacht hat, sondern daß es stehen geblieben ist bei ein oder zwei Kantonen in der Schweiz, die es frühe eingeführt haben; dann ist es, glaube ich, in Bremen oder in Hamburg noch eingeführt worden; darüber hinaus ist es nicht gediehen, und ich würde es für kein Glück ansehen, wenn man dazu überginge, für die Zweite Kammer in Baden das Proportionalwahlverfahren einzuführen.

Sodann hat der Herr Kollege Kolb mit großer Behebenheit sich auch wieder für das allgemeine gleiche Wahlrecht in den Gemeinden eingesetzt, und er hat wieder ein Argument hervorgeholt, das er in der Kommission schon vorgetragen hat, nämlich die Männer, um deren Wahlrecht es sich handelt, seien draußen in den Schützengräben nebeneinander gestanden und gleich gewesen, hätten gleiche Pflichten gehabt, und es sei ein unerträglicher Gedanke, daß sie, wenn sie nun heimkämen, in der Gemeinde verschieden behandelt würden. Ich halte diese Deduktion für eine falsche schillernde Darstellung. Draußen sind die Leute allerdings gleich gewesen in ihren Rechten und in ihren Pflichten. Wenn sie aber wieder als friedliche Männer nach Hause in die Gemeinde kommen, dann treten andere Gesichtspunkte wieder auf. In der Gemeinde handelt es sich dann vorwiegend um das Zahlen, und es ist meines Erachtens weder eine Forderung der Vernunft, noch eine Forderung der Gerechtigkeit oder Billigkeit, daß derjenige, der nichts oder eine Kleinigkeit zahlt, ganz genau so viele Rechte haben soll in Bezug



auf die Stimmabgabe und auf das, was in der Gemeinde beschlossen werden soll, wie der, der vielleicht das Zehnfache oder Hundertfache oder Tausendfache bezahlen muß. Man darf meines Erachtens billigerweise nicht dahin kommen, daß der eine Teil, die Masse, die sehr wenig bezahlt, dekretiert und der andere Teil bezahlt. Das entspräche weder der Vernunft noch der Billigkeit und Gerechtigkeit. Was man verlangen muß, ist nur, daß nicht ein plutokratisches System maßgebend ist, und daß bei uns in Baden ein plutokratisches System vorhanden sei und festgehalten werde, kann kein Mensch behaupten. Die Entwicklung hat sich in Baden stets zu Gunsten der schwachen Steuerzahler fortbewegt. Ursprünglich hat sich die Drittelung beim Wahlrecht nach Zwölfteln geteilt; später hat man sie nach Neunteln geteilt; jetzt hat man sie nach Sechsteln geteilt, und vielleicht wird man sie eines schönen Tages noch günstiger für die Kleinen gestalten; das will ich gar nicht ausschließen. Aber nachdem wir im Jahre 1911 die Gemeindeordnung erst in die jetzige Fassung gebracht haben, besteht m. E. nicht das geringste Bedürfnis, daß wir jetzt schon wieder daran gehen und mit dieser Sache aufs neue anfangen. Ich bin also der Meinung, daß wir es ruhig bei unserem Gemeindevahlrecht lassen können.

Nun will ich auch noch eine Bemerkung machen bezüglich der Befugnis der Universitäten, Vorschläge für die Besetzung der Lehrstühle zu machen. Diese Befugnis, die der Herr Staatsminister ein Recht genannt hat, will den Universitäten niemand nehmen. Aber man muß sich bewußt bleiben, daß von einem Rechtsanspruch darauf keine Rede sein kann, sondern bloß von einer Übung, einem Herkommen. Und vollends muß jeder Gedanke daran gänzlich abgelehnt werden, als ob die Regierung nicht das Recht hätte, einmal eine von den Vorschlägen der Universität abweichende Besetzung vorzunehmen, und als ob der Landtag nicht das Recht hätte, die Vorschläge der Universität einmal einer Kritik zu unterziehen, sondern nur das Recht, für die Universitäten die Gelder zu bewilligen.

Dann habe ich noch ein Wort zu reden zu der Frage der Einführung der vierten Wagenklasse und zu der Frage der Hinaufsetzung der Tarife um einen recht erheblichen Betrag, bis zu 25%. Die Frage der Einführung der vierten Wagenklasse ist eine altumstrittene hier in diesem Hause. Die Zentrumsfraktion hat bis jetzt keine Gelegenheit gehabt, sich neuerdings nach den Eröffnungen, die gestern vonseiten der Groß. Regierung gemacht worden sind, mit dieser Frage zu befassen. Ich bin also nicht in der Lage, namens der Zentrumsfraktion eine Stellung dazu einzunehmen. Aber ich persönlich bin von allem Anfang für die vierte Wagenklasse gewesen, und nach meiner Meinung werden wir um die vierte Wagenklasse nicht herumkommen. Ich bin auch heute noch der Meinung, daß wir aus Anlaß der jetzt notwendig gewordenen Steigerung der Eisenbahneinnahmen die vierte Wagenklasse einführen sollten. Das ist meine persönliche Meinung, ich glaube aber berechtigt zu sein, zu sagen, daß auch mein Fraktionskollege Herr Abg. Kopp auf demselben Standpunkt steht. Eine Eisenbahnverwaltung wie die badische, die von dem ganzen deutschen Eisenbahnnetz ungefähr 3 Prozent besitzt, kann nicht als eine einsame Fliege im Dom herumfliegen ohne 4. Wagenklasse, vollends wenn das ein Land ist von einer für Verkehrsverhältnisse

so ungeschickten Figuration, wie es das Großherzogtum Baden ist. Das würde glaube ich, so viel Schwierigkeiten für die Durchführung einer gewissen Gleichmäßigkeit in Deutschland machen, es würde so oft an diesen und jenen Ecken zu einem Anstoß führen, daß der Zustand, glaube ich, für die Dauer doch nicht haltbar sein wird. Das ist das eine, was mich bestimmt, der Einführung der 4. Wagenklasse zuzustimmen.

Das andere aber ist das: Wenn die Fahrgelder so hinaufgesetzt werden, daß wir für die 3. Wagenklasse 3,7 Pfg., statt bisher 2 Pfg. bezahlen müssen, so ist das für die meisten Leute eine so beträchtliche Verteuerung der Reise, daß ich glaube, wir erweisen den Leuten eine Wohlthat, wenn wir ihnen die Möglichkeit einer billigen Fahrt in 4. Klasse schaffen. Die meisten Leute empfinden es gar nicht als eine so unangenehme Sache, wenn sie in der 4. Klasse reisen, und zwar deswegen, weil sie überhaupt keine großen Reisen machen; sie fahren einmal über 2 oder 3 Stationen, sie fahren zum Markt und bringen ihre Sachen dorthin, und da machen sie sich nichts daraus, wenn das billiger ist, 4. Klasse zu fahren. Dabei haben sie noch den Vorzug, daß sie ihre Körbe, Arbeitsgeräte und was sie sonst bei sich haben, mit in den Wagen hineinnehmen können, während, wenn sie mit diesem Geschirr in die 3. Klasse hineinwollen, sie leicht auf Unzufriedenheit bei den Mitreisenden stoßen. Also meine Zustimmung könnte ich der Groß. Regierung in Aussicht stellen, wenn sie die 4. Wagenklasse einführen wollte. Ich glaube, daß damit etwas Zweckmäßiges geschaffen würde.

Auf die wenigen Bemerkungen will ich mich beschränken (Beifall beim Zentrum).

Nach kurzer Geschäftsordnungsdebatte wird hierauf abgebrochen.

Zu persönlichen Bemerkungen erhalten noch das Wort:

Abg. K o l b (Soz.):

Der Herr Staatsminister hat in seiner Rede behauptet, ich hätte ihn persönlich beleidigt und zwar durch die Bemerkung, auch in Baden gebe es Staatsmänner, die die Zeichen der Zeit nicht verstehen. Ich mache gar kein Geheimnis daraus, daß ich damit den Herrn Staatsminister gemeint habe, bestreite aber auf das allerentschiedenste, daß ich mit dieser Fassung den Herrn Staatsminister persönlich beleidigt hätte. Weder hatte ich die Absicht, noch enthält die Bemerkung in sich eine Beleidigung. Was ich sagen wollte, war lediglich die Konstatierung einer Tatsache.

Abg. S c h ö p f l e (rechtsst. Bg.):

Dem Herrn Staatsminister möchte ich nur erwidern, daß ich bei der Lebensmitteldebatte etwas Persönliches nicht vorgebracht habe. Ich habe da nur ein Beispiel dafür angeführt, wie durch unrichtige Behandlung eines Urlaubsgesuches ein Unglücksfall entstanden ist, für den man jetzt den Bürgermeister verantwortlich macht, während nur die unrichtige Behandlung des Urlaubsgesuches an dem Unglücksfall schuld war.

Schluß der Sitzung gegen 1/2 1 Uhr.

Rednerverzeichnis umstehend.



## Rednerverzeichnis:

	Spalte
1. Mündliche Berichte der Kommission für Justiz und Verwaltung und Beratung über	
a. den Gesetzentwurf, die Abänderung des Forstgesetzes und des Gesetzes über das Forststrafrecht und Forststrafverfahren betr., in der Fassung der I. Kammer:	
Berichterstatter Abg. Schön (natl.)	538
Abg. Dr. Zehnter (Zentr.)	540
b. den Gesetzentwurf, den Verkehr mit (landwirtschaftlichen) Grundstücken in der Kriegs- und Übergangszeit betr.:	
stellv. Berichterstatter Abg. Marum (Soz.)	542
2. Fortsetzung der Beratung über den Gesetzentwurf, den Staatshaushaltsetat für die Jahre 1916 und 1917 betr.:	
Abg. Kolb (Soz.)	544
Staatsminister Dr. Freiherr von Dusch	564
Abg. Dr. Zehnter (Zentr.)	574
Zu persönlichen Bemerkungen:	
Abg. Kolb (Soz.)	580
Abg. Schöpfle (rechtsf. Bg.)	580